

Organ zur Wahrung der Interessen aller in der Zertillbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Publikationsorgan des Verbandes aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands (Sitz Berlin) und der Allgemeinen deutschen Kranken- und Begräbnisskasse für Webler, Weber, Spinner u. c. (E. S. 07, Sitz Chemnitz).

Offiziell erscheint eine Ausgabe. Vierteljährlicher Bezugspreis durch die Expedition 30 Pfg., durch unsere Filialen und durch die Po. 75 Pfg., durch ersten und den Briefträger ins Haus geliefert 90 Pfg. — Zeitungs- und Versammlungsanzeigen 15 Pfg. Geschäftsanzeigen 50 Pfg. die dreigespaltene Petitsseite. Mitteilungen und Anzeigen müssen für die Red. Mittwoch zum Verland kommende Ausgabe bis Montag abends in den Händen des Herrn Albin Metzelt, Chemnitz, Uferstraße 14, sein, an welchen auch die Bezugssieden zu senden sind. — Postabrechnungsliste Nr. 7201.

Skt. 24

Freitag den 13. Juni 1962

14. Sabrina

Inhalt (Vorabblatt): Sperrtafel. — Die religiöse Grapfindung der Gewerkschaftsbewegung. II. — Streikbrecher und Streikbremser. — Zur Gehstundenbewegung in Grimmaischen. — Feinde des Fortschritts Technik. — Wahlen zum Gewerkschaftstagtag. — Mitteilungen aus Sachsen. — Postamentiererbewegung. — Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung. — Soziales. — Vereinigungsgefechtliches. — Vermischtes. — Literarisches. — Bekanntgaben. — Verbands-Mitteilungen. — Vermittlungskalender. — Allgemeine Kranken- u. Begräbniskasse (S. S. 67). — Berechnungen. — Quittungen. — Briefkasten. — Berichtigung. — Konservate. — Totenliste. — (Weilage): Bericht vom Internationalen Textilarbeiter-Kongress (Fortsetzung). — Konferenz der niederrheinischen Stoffweber. — Bericht über die Augsburger Bau-Konferenz. — Bericht über Konferenz des nordbayerischen Bautationskomitees. — Von der Bildung. — Anträge. — Mitteilungen aus Sachsen. — Scandale.

Quaun zu vermeiden ist von Webern und Weberinnen auf dem Vogtlande, dem Elbgau, nach Spremberg, Wunsdorf, of l. W. (Gaubmann u. Pees), Wittgendorf, Apolda, von Leubnitz nach Reichenbach i. W., Greiz, von Posamentierern in Frankfurt a. M. (Müller), Wurzen-Elberfeld, Apolda, von Seidenwebern nach Mühlfelden, von Monette, Mühl-
sche Wäbelfstoffwebern nach Elberfeld (H. Scheffner und
so), von Spinnern und Webstühlen nach Breslau, und
analog bei Leipzig, von Tuchfabrikanten aller Art nach
Leipzig, von Döbeln und Zwickauer Webern nach Breslau,
in Leipzig- und Sachsenwärden sc. Wurzen i. W., nach
zu, Frankenberg, von Seidenwebern nach Reutlingen,
in Schlesien und Südwürttemberg i. Schle., von Stoff-
drucklancen nach Weimar-Wiedenbrück.

Die religiöse Empfindung in der Gewerkschafts-Bewegung. Von Ernst Schingen-Gütersloh.

Wann wird die Entwicklung

zum wie die Entwicklung der Freiheit von den gegenwärtigen Formen und

gegenstehen noch aus vergeben zu bringen, so mäßen wir sagen, daß es zum mindesten unlogisch ist, die moderne christliche Kirche mit der christlichen Religion zu identifizieren. Die Entwicklung zeigt uns, daß mehr und mehr Selbstzweck und wohlhabende Berechnung bestimmend auf Form und Inhalt der öffentlichen Erziehungen einwirkt. Man kann sich eines beständigen begründeten Misstrauens gegen die Kirche nicht erwehren, wenn man sich vorstellt, mit welch unantastbarer Selbstverständlichkeit sie Geboten des Absolutismus folgte und sich aus der urchristlichen Melinde zu einem absoluten Machtfaktor entwickelte. Diese ersten christlichen Gemeinden hatten bekanntlich eine recht lose Form. In unglosen Zusammenkünften feierten die Christen das Andenken der getrenigten. Allmählich kamen dann religiöse Handlungen freien Gebrauch, wodurch diese Zusammenkünfte regelmäßiger wurden und sich, sobann zu festen Gemeinden entwickelten, welche den Wettesten in denselben geleitet wurden. Während nun englisch diese Gemeinden einen republikanischen Charakter hatten, waren, daß jedes Mitglied ein Wichtestimmungerecht in allen wichtigen Handlungen besaß, ja daß jeder zur selbständigen Ausübung dieser Ausübung derselben die Wettesten betroffen werden waren, gar nicht anders. Die Wettesten wählten aus ihren Reihen einen Abt, eine gewichtige Persönlichkeit vorzustellen, sowie allen obregemordneten, die seinem Sprengel zugehörten, mehr und von ihren Rechten zu rauben und ihnen unbedingten Respekt zu verschaffen. Somit war der erste Schritt in Gebiet des Absolutismus gethan, und schnell ging's nun vor — aus dem Bischof entwickelte sich ein Patriarch, aus diesem Papst. Und wahrsch, man hat es im Verlauf der zweitausend Fertig gebracht, durch tausend Stürze des Menschenfeindes, und in ihm sowieso in der vermittelten Kirchenbüro die Weisheit der Religion erblieb.

einem Wunderbrunnen oder in sonstigen Kleinodien die Personifikation des Herrngetts zu erblicken. Wird Kirche und Geistlichkeit einer schärfen, berechtigten Kritik unterzogen, so bedeutet dies nimmer einen Angriff auf die Religion, weil Kirche und Geistlichkeit keine Religion personifizieren; folglich liegt auch keine Verleumdung dieser religiösen Einflussenden vor, eine solche liegt erst dann vor, wenn ich den persönlichen Glauben an Gott und ein Amtseins verhöhne. Diese letztere hoffe ich in obigen Zeilen vermieden zu haben, man wird mir daher wohl nicht vorwerfen können, ich habe bei meinen Ausführungen keine Rücksicht auf zarte Naturen genommen. Geistige Mächtigkeiten, die aus obigem wieder eine die Agitation hemmende konfessionelle Hebe herauslöschen werden, werben sich dennoch einzufinden.

Nebriegen erkennen wie auch an einer höchst einfachen That-sache, daß die Kirche längst von dem Boden der christlichen Religion abgewichen: der Stifter derselben stellte als vornehmstes Gebot dem Gop auf: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ Nun, ich denke, dieser Grundsatz schließt Scheltenhausen, Holterkämmer, Antosieram unbedingt aus; die Kirche ist gegenwärtiger Ansicht, ergo: Sie zerfällt durch ihre Handlungen den Zusammenhang mit den religiösen Grundsätzen, und die Anhänger der Kirche, soweit sie nicht blind-willige Fanatiker sind, mögen sich einmal ehrlich die Frage vorlegen, ob die Kirche vielleicht im Hinsicht auf ihr modernes Wesen eine streng auf dem Boden der religiösen Grundsätze stehende Institution ist. Sie werden die Frage vernimmen müssen.

Wie im zweiten Artikel angeführten Betrachtungen gehören ja eigentlich nicht hierher, ich holt sie jedoch für notwendig zurklärung der Grenzlinie zwischen natürlichen und künstlichen Religionsbegriff resp. individualistischer und willkürlicher religiöser Empfindung.

Wir kommen nun zu der Frage: Verforbert das Interesse der Gewerkschaftsbewegung die unbedingte Erfüllung von einer Thätigkeit, die angeblich bestimmte Weltstelle in ihren religiösen Gefühlen verlebt? — Die Verfahner dieser Frage werden natürlich zu der Vergründung ihres Standpunkts ebensoviel zu sagen haben wie die Vereinete. Wir wollen nun diese Frage durch Stellung einer breiten zu beantworten suchen: Ist eine Gewerkschaft denjenigen Körperschaften anzuhören, deren Hauptaufgabe Verbreitung von Wahrheit und Wissen ist? — Die Bejahung dieser Frage ist wohl selbstverständlich. Obenselbstverständlich ist es dann aber auch, daß die Gewerkschaft gegen alle Erbömungen, welche einer Verbreitung von Wahrheit und Wissen entgegenarbeiten, die geistigen Waffen zieht. Vergegenwärtigen wir uns nun die Thatsache, daß unsere heutige moderne Kirche durchaus nicht mehr identisch mit den von Christus gelehnten Grundsätzen ist, also als Personifikation des christlichen Messiaslonsbegriffes nicht in Betracht kommt; vergegenwärtigen wir uns ferner die Thatsache, daß die Seuche jeder Weiterentwicklung geistiger Bildung verständig entgegenarbeitet; daß sie die Arbeiter mit dem Trost aufs Jenseit absperrt, sie aufs Beten erweist, während sie selbst Melchthilfey auf Fleichtum verhäuft und im Nederfluk der Erdengaben buchstäblich erfährt, daß sie nicht nur ihre treue Bundesgenossin, sondern mehr noch eine unterordnende Glorierin des Capitalismus ist, mit deren Vertretern sie durch eine unzählliche Interessengemeinschaft aufs Innigste verbündet ist, daß sie ferner als etwas ganz Selbstverständliches betrachtet, wenn der Arbeiter darbt und dummkopf bleibt und daß sie diese Lüsticht konsequent überall vertritt, daß sie ferner in fehligem Verein mit dem Unternehmertum die Bestrebungen der Gewerkschaften mit maßlosem Eifer bekämpft und als „unchristlich“ bezeichnen sich bemüht — vergegenwärtigen wir uns alles dies recht deutlich, dann verfagt doch tatsächlich das Gehirn, wenn man Christus die Fortverzung erhoben wird, im Namen der religiösen Empfindung eine solche ausgesprochen arbeitsfeindliche Einrichtung unbehelligt zu lassen! Da mögen sich die Gewerkschaften doch lieber eine geistige Zornkappe aufsetzen und in höchstes Unseheidbarkeit darauf verzichten, eine Organisation sein zu wollen, welche Wahrheit und Bildung zu verbreiten als eine ihrer vorausgesetzten Aufgaben ansieht.

Da, hält man und nun aus den eigenen Reihen entgegen, welche
litten vor allen Dingen auch die konfessionellen Webarter an der
eigentlichen Flucht, daher alles vermieden, was die religiösen Gewohnheiten
der Großteilbemerkte erledigen läßt. (Das logistische Element
steht ja in diesem Punkt die Sonnenwelle, denn Weltglaubensgegen-
über Großdemokratie ist ja bei den „Gesetzgebungen“ ein abge-
schlossenes Ganze.) Das heißt nun doch wohl nichts anderes, als
daß der Wahrheit hinterm Berge dasjenige, ohne Rücksicht, die zur
Erinnerung konfessioneller Elemente unverhohlene Wahrheit finde,
die gesuchten und begehrten. Viele sind jedoch nicht mehr gewillt,
auf diesen Charakter verzugang, viele mit Sicherheit auf die
Opposition jenseits Erinnerung von Weltglau und Religion. Da-
her wird zweckmäßig bezeichner machen, daß die „Gesetzgebungen“ nicht
die eigene Verhinderung, was die Bevölkerung, die sich nicht
an den katholischen Gottesdiensten vertont, dann wiederum nicht
die Weltglau und Religionen nicht mehr zu bezeichnen, sondern
die Weltglau und Religionen nicht mehr zu bezeichnen.

Kongress tagten, mit den Wissnissen von Marx und Bassalle und der roten Fahne zu besorieren. Hier haben wir es doch gewissermaßen mit Verkörperungen des Sozialismus zu thun, also mit einer angeblich die Religion vollständig verneinenden Idee. Hält man nun die konfessionellen Arbeiter, die in dieser Hinsicht von ihren Selsigkeitsagenten aufs sorgfältigste bearbeitet werden, für so naiv, daß sie auf eine seitens der freien Gewerkschaft im entgegengesetztem Sinne eingeleitete Agitation hereinfallen und diese Gewerkschaft für etwas anderes halten werden, als was sie in Wirklichkeit ist? Wer dies glaubt, dem ist nicht zu helfen! Wir sehen, es ist eine leere, nichtsagende Begründung, man müsse zur Gewinnung des konfessionellen Arbeiters die Religion aus dem Spiele lassen.

Streifbrecher und Streifbremsen.

In gewerkschaftlichen Kreisen erregt es begreifliche Misstümmerung, daß die Vorwürfungen von angeblichen Befleidigern sogenannter Streitbrecher in leichter Zeit sich in bedeutlichem Maße häufen. Soll diese Misstümmerung auch begreiflich, so ist sie doch nicht in jedem Falle berechtigt, denn oft muß nach Lage der Sache die Verurteilung erfolgen, wenn das Gericht sich keiner Begegnungsfehler schuldig machen soll. Wie wollen daß in nachfolgendem beweisen.

lassen sich die Gerichte auch zuweilen bei der Beurteilung von Handlungen sogenannter Streitjäger augenscheinlich vom Rücksatzempfinden leiten, so kann man ihnen doch nicht das Recht absprechen, in jedem einzelnen Falle einen Rechtsaboden für eine Beurteilung zu finden; wo nicht die Absicht der Befreiung im Umstanden nach angenommen werden kann, wird selten eine Beurteilung des Angeklagten erfolgen, es sei denn, daß aus dem von ihm gebrauchten Wort an sich schon die Absicht der Befreiung hergeleitet werden kann.

Das leichtere trifft aber auf alle Fälle zu, wo ein Wort gegen jemand angewendet wird, daß eine Handlung bezeichnet, die der mit dem betreffenden Wort Belegte gar nicht begangen hat. Und das trifft in der Mehrheit der Fälle da zu, wo jemand Streitbrecher genannt wird, der gar keinen Streitbruch beging.

Viele Arbeiter nennen unterschiedslos alle diesenigen Streitbrecher, die in einem Betriebe, wo gestreikt wird, Arbeit annahmen. Man muß aber angeben, daß ein solcher Mann, mag seine Handlungswille noch so verachtungswürdig sein, gar kein Streitbrecher ist, wenn er nicht an dem Streit selbst schon beteiligt war und durch seine Ausnahme der Arbeit im Streitbetriebe den Streit brach. Weshalb das nicht, so gebürtet es ja nicht zu den Streitenden. Er wäre nicht an der Streitverabredung beteiligt, konnte also diese Verabredung auch nicht brechen; er wer nicht am Streit beteiligt, konnte also auch den Streit nicht brechen. Ein Streit kann nur von dem verbrochen werden, der an ihm teilnahm oder ihn wenigstens mit beflocken half; mindestens muß er aber doch bei der Beschlusshaltung über den Streit anwesend gewesen sein, um sich für oder gegen ihn erklären zu können. Wer nicht wenigstens bei Feststellung des Streits mitbestimmend war, ist nicht Zeitzähmer am Streit, und wer an ihm nicht teilnimmt, kann ihn auch nicht brechen.

Kennt man einen solchen Mann dennoch „Streitbrecher“, so muß er sich selbstverständlich belebt fühlen, wenn ihm nach durch die Bezeichnung Streitbrecher zum Vorwurf gemacht, daß er von einer Verabredung aus eigenmäßigen Gründen zurückgetreten ist, mindestens aber, daß er den Beschluss der Mehrheit seiner eingetragenen Gesellschaft mißachtete.

Weder der einen noch der andern Verfehlung hat sich aber ein solcher Mann schuldig gemacht; zwar hat er die Interessen des streitenden Belegschaft in hohem Grade verlegt, im weiteren Sinne selbst sein eignes Berufsintereesse; er hatte sich aber auch nicht verpflichtet, das Interesse des streitenden Belegschaft zu wahren, und wenn er es nicht für notwendig hielt, sein eignes Berufsintereesse zu wahren, so ist er nur sich selbst, nicht aber den Streitenden entronnen geworden. Da ist Ihnen wohl wie ein Feind in den Mitten gefasst, er hat sie auf die gemeinste Weise bekämpft, aber verkannt hat er Sie nicht, er gehörte nicht zu Ihnen, nicht zu der Gemeinschaft, die einen Interessenkampf ausfechten wollte.

So wird wenigstens der formal gerechte Geist des Urteils
wirken lassen müssen.

Sat also der als Streitbrecher Bezeichnete die Überabrechnung
le zum Streit führte, nicht gebrochen, hat er auch bei Streit selbst
nicht gebrochen, hat er ihn nur gefördert und nicht einmal den Streit
absezt — denn die Zahl der Streitenden wird ja dadurch, dass er
im Streitverlaufe Arbeit annahm, seine geringere —, faubaren mit
der Unschärfe des Streit und dessen schließliche Wirkung, und
fragt nach dem Urteilssatz, bestreitbar ist. Ist er auch kein Streit-
brecher, sondern nur ein Streitsteller, ein Streit-brecher etc. Das ist
ein offenkundiges Unrecht, einer kleinen Menschen mit der plötzlichen
Vorwürfen Verurtheilung zuzuführen zu lassen, ihn darin bei
Streit um eine Untersuchungssache zu bestimmen, dass er gut
oder schlecht, Streitsteller oder Streitbrecher sei und der Vor-
wurf durch bestreitbar weise ist. Dieser wird auch dem Obericht über-
haupt keinen Nutzen bringen.

Berabdrung derselben zurückrat. Er hat den Streik nicht bloß gestört, gehindert, gebremst, er hat ihn durchbrochen, also gebrochen; er hat sich damit auch des Verrats an seinen Kameraden schuldig gemacht. Er hat also die Handlung begangen, die sich mit dem Begriff Streitbrecher deckt. Und würde dennoch eine Verurteilung des vermeintlichen Beleidigers erfolgen, so läge derselben ein Rechtsstreit zu Grunde, weil hier der Thatbestand der Beleidigung vollkommen fehlt. Denn mit demselben Recht, mit dem man einen Betriebsbrüchigen einen Vertragsbrüchigen oder Vertragsbrecher unbedeutend nennen darf — Verurteilungen deswegen sind uns wenigstens noch nicht bekannt geworden — muss man auch einen Streitbrüchigen einen Streitbrüchigen oder Streitbrecher nennen dürfen, wenn nicht das Strafgesetz als ein Hindernis für die Entwicklung der Sprache dienen soll. Das zu vermeiden, liegt aber ebenso im Interesse der Mäster, die mit ihren Urteilsbegründungen selber den Wortschatz erheblich bereichern und ohne diese Fortentwicklung der Sprache manches Urteil kaum ausreichend zu begründen vermöchten, wie im Interesse aller anderen Menschen, die die Verfeinerung des deutschen Sprachschatzes für unsere gesamte Kulturausbildung unentbehrlich halten. Man wird den Streitbrecher so lange einen Streitbrecher zu nennen berechtigt sein, wie der Streitbruch in seiner eingeren Wirklichkeit währt, also bis zur endgültigen Beilegung des Streiks. Nach Beendigung des Streiks ist der Berechtigte aber nicht mehr Streitbrecher, man darf dann von ihm nicht sagen: das ist ein Streitbrecher, wohl aber: das war ein Streitbrecher.

Dass muss erlaubt sein, weil es dogmatisch kein strafrechtliches Bedeutung gibt; man muss doch bekannte Eigenarten — waren dieselben auch nur: von vorsorgegebender Dauer — substantivieren, mit einem Hauptwort belegen dürfen, um den Sprachgebrauch nach Möglichkeit zu erleichtern. Wie es aesthetic sein dürfte zu sagen: Der hat einmal einen Streitbruch begangen, muss man auch sagen dürfen: Der ist jetzt Streitbrecher bei der Firma Joudro. So wenig ein Streitende es als Beleidigung empfinden kann, wenn von ihm gesagt wird, er sei ein Streitender oder ein Streiter der Firma Joudro, so wenig kann es ein Streitbrüchiger oder Streitbrecher als Beleidigung empfinden, wenn von ihm gesagt wird, er sei ein Streitbrüchiger oder Streitbrecher der Firma Joudro. So wenig aber der Streitende einer bekannten Firma ein Streiter bleibt — es sei denn, er betreibe das Streiken gewerbsmäßig — so wenig bleibt ein Streitbrecher in solcher nach Aufhebung des Streiks, den zu brechen er für gut befand, wenn er den Streitbruch nicht gewerbsmäßig betreibt.

Wir sind überzeugt, dass unsere Gerichte sich stets von solchen Gewagungen leiten lassen und leiten lassen werden. Dagegen spricht auch nicht, dass möglicherweise schon Verurteilungen erfolgt sind, weil wirkliche Streitbrecher mit dem rechten Namen belegt wurden; vielleicht führte in solchen Fällen nicht die Anwendung des Wortes „Streitbrecher“ an sich zur Verurteilung, sondern die Umstände, unter denen ein wirklicher Streitbrecher als solcher bezeichnet wurde. Spricht aus Ton, Gebärde und sonstigen Begleitumständen die Sicht des Beleidigten, einen Streitbrecher durch die Bezeichnung „Streitbrecher“ zu beleidigen, heraus, so muss natürlich eine Verurteilung wegen Beleidigung erfolgen, wie sie auch erfolgen sollte, würde ein Streitbrecher unter bestehenden Umständen einen Streiter einen „Streiter“ nennen. Unter bestehenden Umständen wird selbst das höchste vorliche Lob zur Beleidigung: auch in der Sprache macht der Ton die Wurst.

Ist doch selbst das wohlliegende Wort „Arbeitswilliger“ schon als Beleidigung betrachtet worden. Und mit Recht. Denn das Wort bedeutet die darrende Arbeitswilligkeit, wie sie dem zeitweilig Streikenen eigen ist, der bestrebt ist, seine Arbeitswilligkeit durch Verbesserungen seiner Arbeitsbedingungen noch zu erhöhen, es bezeichnet aber nicht die nur plötzlich — bei Streiks — auftauchende Arbeitswilligkeit der Streitländer —; diese könnte man allenfalls als Wustheits-Arbeitswillige bezeichnen. Werden sie nun aber kurz als Arbeitswillige bezeichnet, so müssen sie darin eine Verhöhnung erblieben und annehmen, man wolle sie als Faulenzer bezeichnen, denn sie wissen recht gut, dass sie die überaus ehrende Bezeichnung „Arbeitswilliger“ nicht verdienen, dass diese Bezeichnung wohl auf vom Kapital ausgeprägte passt, doch nicht auf sie, die sich als traurige Werkzeuge gegen Maßnahmen willkürlicher Arbeitswilliger gebrauchen lassen.

Fassen wir das Gesagte noch einmal kurz als Ratschlag zusammen:

Fühlt man das Bedürfnis, jemand, der in einem Betriebe während eines dort ausgedrohten Streiks arbeitet, durch und trefftend zu bezeichnen, so wähle man die Worte Streitländer oder Streitbrecher. Handelt es sich dabei um die Bezeichnung eines wirklichen Streitbrechers, also um einen Streitländer oder Streitbrecher ersten Grades, so nenne man ihn Streitbrecher, aber keinesfalls Steinebrecher — was keinen Sinn hat — oder gar Arbeitswilliger, was er im weiteren Sinn des Wortes garnicht ist. (Da die Spalte nur zeitweilig arbeitswillig sind, werden sie sich dafür bedanken, Steine zu brechen, sie reisen auch keine Bäume aus der Erde, was mancher Unternehmer gewiss bezeugen könnte.) In jedem Falle vermeide man es aber, jemand aus dem Streitbruch oder der Streitförderung zweiten Grades einen Vorwurf zu machen. Dazu ist niemand berechtigt. Das Gesetz lässt die Streitförderung aller Grade ebenso straflos wie das Streiken selbst. Dem Vertragsbrüchigen kann man aus seinem Verhalten einen Vorwurf machen, denn den Vertragsbruch ist mit Strafe bedroht, die Streitförderung nicht; mag man den Streitbruch wie die bloße Streitförderung als eine noch so schlimme moralische Verfehlung ansehen — einen Vorwurf darf man daraus für niemand herstellen. Geschieht das, ist die Beleidigung festig und die Bestrafung des Beleidigers unvermeidlich, weil für den Richter nicht die umgeschriebenen Moralsätze sondern die geschriebenen Strafgesetze maßgebend sein müssen, mag er auch zuweilen mehr Sympathie für den angeblichen Beleidiger als den angeblichen Beleidigten empfinden.

Wer also das Bedürfnis fühlt, sich über die Streitländer Eigenschaft jemandes zu äußern, vergessstere sich erst, ob er es nur mit einem Streitländer (Streitbremer) oder mit einem Streitbrecher zu thun hat. Erst wenn man darüber völlige Gewissheit hat, wähle u. in das entsprechende Wort aus; findet man es selber nicht, wende man sich an einen als bewährte anerkannten Notar (Sprachkundigen). Ist die Wahl glücklich getroffen, wäge man in Gedanken genau die Klangfarbe, in der man das Wort aufzusprechen für angemessen hält, ob, ob Ablieb und Gedanke, die das Wort begleiten sollten, gut ein, und überlege dann realistisch, wann es an der Zeit sein wird, das gewählte Wort auszusprechen.

Versucht darüber so viel Zeit, dass der Streitländer schon anders hört, wenn das Wort fällt, ist es um so besser für den Sprecher, er braucht sich dann nicht zu beunruhigen, dass er vielleicht doch noch irgend eine Rechtschreibregel außer Acht gelassen habe und nun doch dem Streitländer überlieferter werden könnte, das Wort nicht überzeugen mehr, wenn er der, dem es gilt, nicht hört, als wenn er es hört, denn der Streitländer aber Streitbremer spürt sich in seinem Fall durch den ungünstigsten Klang eines Wortes abhalten lassen, seine gemeinschaftliche Thatsaftheit soll aufzeigen, in allen Fällen aber nur moralistisch Haft gewinnen, wo es kein reelles eine Verurteilung seines Widerstandes — dem er selber ein folgen war — zu erwarten kommt, es nicht dazu, hat der Streitländer kein Gewinn nicht und der „Streitländer“ keinen Verlust an Freiheit und materiellen Nutzen.

Zur Schuhfundbewegung in Grimmitzschau.

Als im Jahre 1899 sich die hiesigen Arbeiter auftrafften, um zu versuchen, die Arbeitszeit auf gütlichem Wege durch Unterhandlungen mit den Unternehmern zu verkürzen, da musste man damals schon einsehnen, dass auf diesem Wege nichts Neuerwertes zu erreichen war. Trotzdem versuchten es die hiesigen Arbeiter vor kurzem noch einmal, aber wieder vergeblich. In der im Februar dieses Jahres stattgefundenen Wissensversammlung sprach der Vorstand der hiesigen Filiale beauftragt, sich mit einem Schreiben, betr. Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde, an die Unternehmer-Organisation zu wenden. Mit Freuden unterzog sich nun der Vorstand dieser Würde, denn er glaubte, da die Arbeiter einer ganzen Anzahl Betriebe betreffe dieser Frage bereits vorlesig gewesen waren, aber von Seiten der Unternehmer immer wieder davon verwiesen wurden, man möge sich mit einem Gesuch in dieser Angelegenheit an den Spinner- und Fabrikantenverein wenden, man stehe diesem Gesuch sympathisch gegenüber. Aber vergebens. Das Gesuch, das der Vorstand am 18. März in der höchsten Weise an den Spinner- und Fabrikantenverein richtete, halte folgenden Wortlaut:

„An den löbl. Spinner- und Fabrikantenverein

zu Grimmitzschau.
Der ergebnis unterzeichnete Vorstand der Filiale des deutschen Textilarbeiterverbandes zu Grimmitzschau erlaubt sich, den geehrten Spinner- und Fabrikantenverein zu ersuchen:

Es möge in den Betrieben seiner Mitglieder den Arbeitern und Arbeitern die Wohlthat der 1½-stündigen Mittagspause zu teil werden lassen.

Schon seit langem hat sich für die Arbeiter die Verlängerung der Mittagspause um eine halbe Stunde als Bedürfnis herausgestellt.

In den verschiedensten Fabriken sind die Arbeiter mit diesbezüglichen Wünschen an ihre Herren Arbeitgeber herangetreten, und ist in allen Fällen von Seiten der betr. Herren das Einverständnis mit der Verlängerung der Mittagspause und die Sicherung der Bewährung einer halben Stunde erklärt worden. Nur wurde den Arbeitern aufgetragen, sie möchten sich durch ihre Organisation an den löbl. Fabrikantenverein wenden und ein entsprechendes Gesuch einzureichen. Die Arbeiter haben diesen Weg mit Freunden betreten, erblickten sie doch in den gegenüberliegenden Verhandlungen zwischen den beiderseitigen Organisationen die sicherste Gewähr für eine friedliche Lösung der schwieigen Differenzen. Die Tarifgemeinschaft zwischen Buchdruckern und deren Prinzipal ist hier ein leuchtendes Beispiel. Der unterzeichnete Vorstand, im Einverständnis mit den über 1800 (heute über 2800) organisierten Arbeitern, ist um so mehr der Meinung, dass die Einführung der 1½-stündigen Mittagspause und die dadurch bedingte Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde ohne Schädigung der Industrie durchführbar ist, als ja die Erfahrung gelehrt hat, dass jede Verkürzung der Arbeitszeit die Leistungsfähigkeit der Arbeiter erhöht. Auch die in Altdörfel anstehenden Weber und Weberinnen werden selbstverständlich im ur-eigenen Interesse die nachgelassene halbe Stunde durch Fleiß und Tüchtigkeit einzuholen verstehen. Für die in Wochenlohn Sichernden bitten wir den alten Vohn beizubehalten. Der löbl. Fabrikantenverein würde Tausenden von Vätern und Müttern eine Wohlthat erweisen, wenn er die 1½-stündige Mittagspause einführen.

Bei der Einführung der Arbeit und der immer mehr steigenden Intensität der Arbeit spielt für die Mehrzahl der Arbeiter eine verlängerte Mittagspause zur Notwendigkeit. Eine große Reihe Städte haben bereits eine Verlängerung derselben durchgeführt. Auch in der hiesigen Maschinenfabrik existiert eine verlängerte Mittagspause.

Im Auftrag der organisierten Arbeiter bitten wir deshalb den löbl. Spinner- und Fabrikantenverein, sie den Wünschen der Arbeiterschaft nicht zu verschieben und die Arbeitszeit in der Mittagsstunde um eine halbe Stunde zu verkürzen.

Es zeichnet mit aller Hochachtung,

Der Vorstand des deutschen Textilarbeiterverbandes
Eduard Stielzner,
Grimmitzschau, den 18. März 1902.

Aber dieser enttäuscht haben sich wieder die hiesigen Arbeiter, denn die Herren, welche sich empathisch für Verlängerung der Mittagspause ausgesprochen hatten, haben es jedenfalls nur der Kommission der Arbeiter gegenüber gegeben, um zu zeigen, wie wohlgefallt sie ihren beschäftigten Arbeitern sind. Aber folgendes ablehnende Schreiben beweist auch, dass die Grimmitzschauer Unternehmer aus vergangenen Seiten nichts gelernt haben. Es, ein Unternehmer erklärte seinen Arbeitern sogar, dass man es zu einer Strafstrafe kommen lassen werde. Am 18. April ging beim Vorstand der hiesigen Filiale folgendes Anschreiben ein:

„Auf Ihr Schreiben vom 18. März 1902 teilt Ihnen der unterzeichnete Vorstand mit, dass in der am 17. a. o. stattgefundenen Hauptversammlung folgender Beschluss gefasst worden ist:

Die Hauptversammlung des Spinner- und Fabrikantenvereins zu Grimmitzschau verbot, Ihre Gesuch um Bewährung einer 1½-stündigen Mittagspause ablehnen zu müssen, da die geschäftlichen Verhältnisse eine Verkürzung der Produktion durch Verkürzung der Arbeitszeit nicht gestatten.“

Hochachtend!

Der Vorstand des Spinner- und Fabrikantenvereins zu Grimmitzschau.

Arno Birkner, Vorv.“

Wenn die Herren Unternehmer nun glauben, die Arbeiter mit folgenden Vorwürfen absperren zu können, so sind sie allerdings auf dem Holzweg. Oder glauben Sie, dass die Arbeiter nicht leben können? Grimmtu sich diese Herren eines Ausflusses von sehr hoher Stelle am Anfang der neunziger Jahre nicht mehr, dass die Arbeiter auch denken gelernt haben? Die Arbeiter sehen es ja täglich, wie sie auf der einen Seite das Kapital in einige wenige Hände konzentriert, während auf der andern Seite Armut, Not, Elend und Krankheit herrscht. Man sollte die Arbeiter bei Erforschung der Arbeitsbedingungen auch unterscheiden lassen. Über die Unternehmer Grimmitzschau glauben, dass dieser Ausdruck für sie und ihre Arbeiter nicht gilt. Sie sehen noch auf dem Standpunkt: Wenn es nicht passt, kann es geben. Mögen sich aber jene Herren, wenn sie mit dem Feuer spielen, nicht die Finger verbrennen, wenn es wieder eine Zeit kommen, wo die Arbeiterschaft Grimmitzschau sich den zumindesten Arbeitstag erzielen wird, wogegen die Unternehmer zeigen haben, dass sie den Frieden nicht haben wollen?

Dann, Kollegen und Kolleginnen, führen den Verband immer neue Streiter an, agitieren überall, in Fabriken, in Wirtschaftsräumen und auf Spaziergängen für den Verband. Doch die Organisation! Doch die Solidarität!

Freunde des Fortschritts der Technik.

Schon seit Jahren wird von eisigen Textilindustriellen der Wunsch laut, die Nächterne Weberschaft mit dem Arbeitertum zu beschäftigen. Dieses Gehirnen kommt dann tatsächlich in den Besitz der Nächterner Handelskammer zum Ausdruck. In den ältesten Verträgen wird nun der Grund angegeben, warum es in einfacher Weise erfolglos waren. Aber nicht, weil die Bevölkerung verbesster Maschinen, selbst solcher, welche 50 Proz. schnellere Gangart haben, nicht den geringsten Widerstand gegen die einseitige Festezung der Löhne. Es geschah dem Arbeiter zumutbar, 50 bis 60 Proz. mehr Arbeit liefern, dafür sich aber mit 30 bis 40 Proz. weniger verdien zu begnügen. Dafür, dass dem Unternehmen des Fortschritts der Technik in einem gewissen Kreislauf viel Arbeit geliefert wird, soll der Arbeiter auf einen Vohn verzichten. Eine eigenartige Logik!

Der Widerstand der Arbeiter gegen das Zweistundensystem spricht auch nicht der Abneigung gegen die technischen Errungen der Erkenntnis, das, wenn die Einführung dies überhaupt möglich, dadurch unsere heimische Textilindustrie und über die Arbeiter Not und Elend gebracht würde.

Doch genug, drehen wir den Spiegel um, so finden gerade die Fabrikanten die größten Freunde der Veränderung der Würde, und, was wohl das Wichtigste war, die höchste Zahlung einzuführen. Aber hier genug, etwas dabei herauskommt. An mehr wie 1% der hiesigen Bezirk fehlen Schuhmächer, trotzdem die Kosten ganz minimale sind. Für derartige Verbesserungen haben die Herren das Verständnis. Vor lauter Angst, dass der bei derartigen Verbesserungen auf seine „faule“ Haut leihen die Fabrikanten nicht ein, das die Ausschaltung des Ersparns an Schuh und bessere Ausnutzung der Maschinen länger Zeit macht gemacht würden. Vor jetzt sechs Ja-

hrer Nächterner Filiale des Deutschen Textilarbeiterverbandes Textilfabrikanten das Anhören, Schuhzähne an den anzubringen, um dadurch eine genaue und gerechte Vereinheitigung zu erhalten. Für die Würde, und, was wohl das Wichtigste war, die höchste Zahlung einzuführen. Aber hier genug, etwas dabei herauskommt. An mehr wie 1% der Würde fehlen Schuhmächer, trotzdem die Kosten ganz minimale sind. Für derartige Verbesserungen haben die Herren das Verständnis. Vor jetzt sechs Jahren machte ich mit zu diesem Zweck derartige Übungen an einige angebracht. Das Resultat dieser Versuche scheint die nicht befriedigt zu haben, andernfalls wäre die Nächterner Verstärkung nicht zu verstehen. Für die aber waren diese Versuche äußerst lehrreich, denn sie haben, dass der Weber nach der heutigen tatsächlichen Berechnung für Teil geleistete Arbeit keine Bezahlung erhält. Sie haben, dass die Möglichkeit dieser verdeckten Überverteilung des zu Gunsten der Unternehmer der einzige Grund ist, weshalb mit einer derartigen Verstärkung der Maschinen befrieden können.

Wir glauben zur Genüge bewiesen zu haben, dass Führungen der Handelskammer besser an die Adresse der Firma selbst gerichtet gewesen wären, wogen also die Nächterner Industriellen erst den Balken aus ihrem eigenen Auge des Bruders suchen.

Wahlen zum Gewerkschafts-Raumrecht

Dem Wahlergebnis ist noch nachzutragen, dass im sächsischen Sachsenburg 526 Stimmen erhielt. Durch Versetzen ist diese Angabe unterblieben.

Die Wahlergebnisse sind nun, da Proteste nicht eingegangen

sind.

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

und

Die Wahlergebnisse vom internationalen Textilarbeiterverband sind nun zu vernichten. Proteste waren nicht eingegangen

Beilage zu Nr. 24 des Textilarbeiters.

Freitag den 18. Juni 1902.

Internationaler Textilarbeiter-Kongress.

Zürich, 8. Juni.

Die Sitzung wird um 1/20 Uhr von Reichelt-Chemnitz eröffnet und ein Begrüßungsreden der Färber in Barmen verlesen, das beifällig aufgenommen wird. Endlich wird die Delegiertenliste verteilt, wonach 69 Delegierte anwesend sind, und zwar 16 aus Deutschland, davon 12 vom Verband, 5 aus Belgien, 8 aus Frankreich, 4 aus Italien, 3 aus Österreich, 28 aus England, 8 aus der Schweiz (außerdem 5 mit beratender Stimme) und 3 aus Holland.

Es folgt der Bericht des internationalen Sekretärs Wilkinson. Nach dem Kassenbericht betrugen die Einnahmen 102 Pf., und 16 Schilling (= 2456 Mk.), die Ausgaben 109 Pf. und 17 Schilling (= 2197 Mk.) und der Kassenbestand 12 Pfund 18 Schilling (= 258 Mk.). Der Sekretär berichtet sodann, daß die Arbeit in den verflossenen zwei Jahren eine ganz bedeutende Vermehrung erfahren habe. In drei von den Engländern gestellten Resolutionen wird beantragt, die notwendige Verbesserung der Lage der Arbeiter durch die Erhöhung und Ausweitung der Organisation herbeizuführen, wesentliche Beiträge zu erheben, da ohne Geld nichts zu leisten ist, und auf eine weitere bedeutende Reduktion der Arbeitszeit in allen Ländern hinzuwirken. Im übrigen verweist er auf den vorliegenden gedruckten Bericht des Sekretariats, der 68 Seiten stark ist. Im speziellen weist er auf den seit längerer Zeit andauernden Streik der Textilarbeiter in Grimsede (Holland) hin, die sich in bitterster Not befinden. Solchen sollte vorgebeugt werden, und zwar durch die Schaffung eines Internationalen Streifkonds. Weiter macht Redner nähere Mitteilungen über die Zahl der vertretenen organisierten Textilarbeiter, wonach auf diesem Kongress repräsentiert sind: 166 000 englische, 66 900 deutsche (88 000 vom Verband), 10 000 österreichische, 64 600 holländische, 14 500 belgische, 20 000 französische, 4 000 schweizerische und 82 430 italienische Textilarbeiter, insgesamt und 300 000. Diese bilden eine Macht, mit der man etwas leisten kann. Notwendig sei über die Erhebung höherer Beiträge zur Bildung eines internationalen Streifkonds. Der Sekretär geht dann zu einigen Petitionen über, die von zwei Jahren in Berlin stattgehabten Textilarbeiterkongress über, wo angenehme Gewerkschaften gemacht worden seien, so vor allem mit Genossen gleichnecht, der ihnen und allen englischen Arbeitern, bei denen er das größte Aufsehen genoß, unvergänglich bleibend wird. Er bedauert sehr seinen zu frühen Tod, der einen wahren Verlust für uns bedeutet. Auch einige tüchtige englische Genossen, in Robert Owen, sind uns leider durch den Tod entzogen worden. Schließlich erwähnt er noch, daß der Streik der französischen Spinnereiarbeiter in Calais von den Spinnereiherrn in Nottingham mit 10 000 Pf. Sterl. von andern Textilarbeitern in England mit weiteren circa 1000 Pf. unterstützt worden sei. (Redner bestätigt.)

Der belgische Delegierte M. v. Gent führt aus, daß die belgische Organisation im Verhältnis an den Leistungen anderer Länder zu viele Beiträge an das Sekretariat geleistet habe. Er beantragt daher die gleichmäßige Feststellung eines Jahresbeitrages von 1 Ct. pro Mitglied und Jahr. Der christliche Delegierte Schiffersfeld berichtet, daß der christliche Gewerksverein 3800 Mk. Unterhaltungsgelder nach Grimsede gesandt habe, bezw. nach senden werde. Die Verbandsdelegierten Wagen er-Chemnitz und Hübisch-Berlin bemerken, daß ihr Verband seine Pflichten erfüllt und 400 Mk. geabt habe gegenüber 800 Mk. des englischen.

Der Bericht des Sekretärs wird einstimmig genehmigt und gleichzeitig beschlossen, daß der Sekretär für den nächsten Kongress auch einen Tätigkeitsbericht drucken soll.

So sollen dann die Berichte der Delegierten; sie liegen jeder vor. Nur der belgische Delegierte Gent und der englische D. J. Meek-Buxton machen zu ihren Berichten ergänzende Bemerkungen. Gent schlägt die Schwierigkeiten der Textilarbeiterorganisation in Frankreich, er hofft aber, daß bis zum nächsten Kongress ein Verband mit 50 000 Mitgliedern bestehen wird. D. J. Meek bemerkt, daß die Textilarbeiter in England seit dem letzten Kongress in verschiedenen Orten erhebliche Fortschritte in der weiteren Verkürzung der Arbeitszeit gemacht haben, auch die Lohnverhältnisse haben weitere Verbesserungen erfahren.

Es wird nun zur Beratung des Punktes „Abstimmung der Akkordarbeit“ übergegangen. Turner-Dorsetshire erklärt sich als Gegner der Akkordarbeit, wie sich überhaupt in England die Zahl der Abhänger derselben immer mehr verringerte und dies jenseit der Abhänger des Zeitlohnes immer mehr wuchs. Er reicht eine Resolution in diesem Sinne ein, die kurz die Abschaffung der Akkordarbeit als eine Forderung der Arbeiterschaft erklärt. Der belgische Baudewyn-Maist ist Abhänger der Akkordarbeit. Der Vorbereiter der Arbeiterschaft freier ist und auch einen größeren Anteil an dem Guttrag der Arbeit für sich erlangen kann. Der Zeitlohnarbeiter wird streng überwacht, stets zur Arbeit angestochen, um mehr Profit aus ihm herauszuschlagen zu können.

In der Nachmittagssitzung beschließt zunächst Baudewyn-Maist entschieden die Akkordarbeit, die mit dem bekannten Sabe-Akkordarbeit als „Mordarbeit“ treffend charakterisiert und sofort verurteilt wurde. Den die und da gehörten Glücksland, daß bei der Zeitlohnarbeit kein technischer Fortschritt mehr gemacht werden müsse, weil es als unzureichend angesehen. Die Akkordarbeit macht den Arbeitern zu gegenseitigen Konkurrenten, die sich einander im Wettbewerb und belohnt, in der Arbeitsleistung überholen. Die Unternehmer sind befürchtet, den Arbeitern immer mehr Stöhle zur Verhinderung zu überreichen, um immer größere Leistungen aus denselben herauszuholen. Der gegenwärtige Kongress sollte daher die Abschaffung der Akkordarbeit befürchten und der nächste sollte noch mit großer Distinktion den Mittel und Wege zur Erreichung dieses Ziels erörtern.

Es gab an einer unangenehmen Zwischenfall. Der Delegierte Wenzel-Berlin kam zum Journalentwickel, um den Delegiertenrat des „Wollwaren“ zu bestimmen, weil derselbe in einem Bericht angeführt, daß er am letzten Kongress in Berlin ebenfalls zu Unzufriedenheit der Delegierten überzeugt habe und dabei daher missbraucht gegen ihn seien. Der Präsident Baudewyn-Maist berichtete, daß Wenzel-Berlin und selbst ihm, die Akkordarbeit und den Berichterstatuer abzulehnen zu wollen. Nachdem er noch darüber berichtet, läuft Wenzel-Berlin davon.

Es folgen zwei Sitzungen über die Akkordarbeit fortgeleitet. Es kommen hierzu zahlreiche, wie in der italienischen Sitzung, neue und alte Akkordarbeiter, die möglichst Lieberkennung und Vertrautheit haben und daher leichter einzuholen waren. Der Kongress entscheidet, falls auf dem Prinzip festgestellt auf Grund von Bestimmungen vorhergehender Kongresse, wann und woher zu allen Arbeitern zu verbreiten ist, gleichzeitig daß keine Streikenden in Zukunft unterliegen, und dies vorher schon der

2,50 auf 8 Fr. per Tag gestiegen sei. Möhlig-Barmen und Hössle-Bremen befürworten die Annahme der Resolution für Abschaffung der Akkordarbeit, wobei ersterer auf den Anfang der Prämienzahlung in den Textilfabriken hinweist. Ein Engländer ist teils für die Akkordarbeit und teils für die Zeitlohnarbeit, da je nach dem Lande und der Industrie die eine oder die andre besser sei.

Bei der Abstimmung sind die Engländer gespalten, 4 sind für die Resolution, die übrigen dagegen, so daß dieselbe von ihnen abgelehnt ist, dagegen stimmen ferner die Holländer und Belgier; die übrigen Delegationen stimmen dafür, so daß 5 Nationen die Resolution annehmen und 3 sie ablehnen. Der ebenfalls von einem Engländer gestellte Antrag, die Ausführung des Beschlusses betreffend die Abschaffung der Akkordarbeit den Gewerkschaften der einzelnen Länder zu überlassen, wurde von den gleichen 5 Nationen verworfen und von den 3 andern angenommen.

Nun erstattet die gestern bestellte Kommission ihren Bericht. Paulsen-Krefeld berichtet, daß die Kommission mit Stimmengleichheit — vier gegen vier Stimmen — beschlossen hat, die Vertreter des Hirsch-Dünkerschen und des christlichen Gewerkschaftsvereins zu diesem Kongress einzuladen. Bestimmt für diesen Beschluß war die Thatsache, daß das Organisationskomitee in Zürich diese Organisationen bedingungslos zum Kongress eingeladen hat. Darüber, ob sie zum nächsten Kongress eingeladen bzw. zugelassen werden sollen, hat die Kommission keinen Beschluß gefaßt.

Zürich, 4. Juni.

Heute präsidiert Pekar-Wien. Herr Wegner aus Berlin ist wieder zur Stelle und nimmt mit Bedauern seine gestrigen, am Journalentwickel gethanen unqualifizierbaren Äußerungen zurück; ebenso erklärt der Berichterstatter des „Vollrechts“, daß die Neuerung über Wegner von den deutschen Delegierten nicht öffentlich im Kongresssaal fiel, sondern ihm privat gemacht worden sei. Damit ist der Zwischenfall erledigt.

In Sachen der Zulassung der christlichen usw. Gewerkschaften redet noch Ballieu-Naubay, und zwar zur nachfolgenden Resolution — Paulsen hatte gestern offenbar irrtümlich erklärt, es sei von der Kommission in dieser Sache kein Beschluß gefaßt worden —. Der in Zürich tagende 1. internationale Textilarbeiterkongress nimmt von der Thatsache Kenntnis, daß es in gewissen Ländern Gewerkschaften gibt, die sich sogenannt gelbe oder christliche oder gemischte (d. h. aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzte) Gewerkschaften nennen und einzigt zu dem Zwecke gegründet wurden, die kein arbeitergewerkschaftliche Propaganda zu erschweren, und beschließt: die genannten Gewerkschaften an künftigen Kongressen nicht teilnehmen zu lassen, weil der Boden, auf dem der Kongress steht, der des Klassenkampfes ist. Der Kongress, der ausschließlich auf diesem Boden steht, lädt alle Arbeiter, gleichwohl, welcher religiösen oder politischen Überzeugung sie auch seien, ein, sich gewerkschaftlich zu organisieren zum Kampf gegen jede Unternehmerswillkür für ihre vollständige Befreiung. Die Resolution wurde in der Kommission mit 4 gegen 3 Stimmen angenommen. Aus den Diskussionen, die Ballieu dazu giebt, sei erwartet, daß unsere Organisationen allen Arbeitern offen stehen und alle zu uns kommen können. Wir wollen und müssen auf der Erde kämpfen, nicht im Himmel.

Nach kurzer Diskussion, deren Ergebnis die teilweise Abänderung der ursprünglichen Fassung der Resolution war, wird dieselbe angenommen. Der Präsident geht bekannt, daß trotz des Beschlusses der Kommission, die Vertreter der christlichen Gewerksvereine zu diesem Kongress einzulassen, die 8 christlichen Delegierten den Kongress verlassen haben, was mit teilweisem Verlust aufgenommen wird. Auf Einladung des Organisationskomitees wird beschlossen, die heutige Nachmittagssitzung auszulassen zu lassen, um die Baumwollspinnerei des Herren Bau in Turgi (Kanton Aargau) zu besichtigen, der dieselbe vor ca. 2 Jahren seinen Arbeitern als genossenschaftliches Unternehmen überließ.

Die Punkte 5 und 7: Aufhebung der Nacht- und Überzeitarbeit sowie Freigabe des Sonnabends. Nachmittags werden zugleich behandelt. Der erste Redner ist ein Engländer, der für beide Forderungen eintritt. Elbel-Salaz, der Delegierte des Hirsch-Dünkerschen Gewerkschaftsvereins, erklärt, er sei darum nicht, wie die christlichen Delegierten, fortgegangen, weil die Resolution auf seinen Gewerksverein nicht zutreffe. Er sei bereit, mit den übrigen Organisationen zusammenzuarbeiten, soweit zur Durchführung der beiden zur Debatte stehenden Punkte. Hanusch-Wien erklärt kurz die österreichische Arbeiterschutzgesetzgebung, in die nach dem Vorbild der Schweiz der Glassindientag hineingezogen wurde. Beider sei aber zu deren Durchführung die Gewerbe-Inspektion ungenügend und andererseits gehindert, die Behörden in weitgehendem Maße Überzeitarbeit zu erlauben, was da, wo die Arbeiter gut organisiert sind, ist es in dieser Beziehung etwas besser. Bedauerlicherweise seien aber viele Arbeiter in ihrer Einsichtlosigkeit gegen die Verkürzung der Arbeitszeit überhaupt, weil sie davon eine Verminderung ihres Lohnverdienstes befürchten. Der freie Sonnabend-Nachmittag müsse im Interesse der Frau, der Familie und des ganzen Volkes angestrebt werden, aber es werde noch viel Arbeit und Zeit kosten, bis das Ziel erreicht sei.

Gill-Banbury führt aus, daß sie die Überzeitarbeit abgeschafft und den freien Sonnabend-Nachmittag errungen haben durch die Macht ihrer Organisation, durch die sie auch das Parlament gezwungen haben, ihre Forderungen zu erfüllen. Was sie dabei hauptsächlich bestimmte, das war die Macht auf die großen Gefahren der Arbeiterschaft. Bei 40 Millionen Spindeln bedeuten zwei Stunden Arbeitszeit pro Tag mehr oder weniger die Produktion von 700 000 Spindeln mehr oder weniger. Baudewyn-Maist schafft unter anderm aus, daß sich die Verhältnisse in England auch geändert hätten. Das Parlament sei deute den Arbeitern gegenüber nicht mehr so entgegenkommend, wofür er als Beispiel nur aufzeigt, die in diesen Tagen stattgehabten Protokollversammlungen von Trades Unionen gegen die Normasse, womit sie aber nichts erreichen werden. Es werde daher auch bei den englischen Arbeitern das Klassenbewußtsein immer mehr entzweit und die politische Organisation und Verhältnisse gepflegt werden müssen. Er hofft, daß der internationale Gewerbe immer mehr Einfluss finde und befürchtet, wenn die Arbeitnehmer die Arbeit zu Nebenstunden haben wollen, möglicherweise liegt dies aber mit Erfolg ergebnis.

Sie halten an ihrer abhängigen Arbeitsschwäche fest. Verhältnisse der Annahme von Resolutionen meint er, daß es darum allein nicht gehen kann, man müsse auch bestrebt sein, sie durchzuführen. Am folgenden Abend wird die Resolution von 1. Mai 1901 ab nicht mehr als 60 Stunden; a) vom 1. Mai 1902 ab darf nicht mehr als 60 Stunden pro Woche gearbeitet werden; b) vom 1. Mai 1904 ab nicht länger als 62 Stunden; c) vom 1. Mai 1906 ab nicht mehr als 60 Stunden pro Woche. Die Kongresse oder ein Zusatz, das zu faulz zu entscheiden im weiteren.

4. Es wird eine internationale Hilfskasse gegründet für Unterstützung von Streiks, die zur Erreichung dieses Ziels notwendig sein sollten.

5. Der Streik kann nur erklärt werden, nachdem alle Arbeitszeitverkürzung gescheitert sind und die Textilarbeiterverbände von mindestens drei großen Ländern ihre Zustimmung geben.

Arbeit an den Sonnabend-Nachmittagen gestaltet werde, ausgenommen für Reparaturen, mit 7 Stimmen angenommen.

Damit für heute Schluß.

Gestern abend führte ein Extrazug die Delegierten und zahlreiche Zürcher Genossen auf den Uetliberg, von dessen Höhe aus man eine prächtige Aussicht auf die Stadt und den See, sowie die nähere Umgebung und in die Ferne genoß. Es entwickelte sich ein gemütliches Leben auf der lustigen Höhe. Der sozialdemokratische Känguru-Bund sang seine schönen Lieder, es erschallten die begeisterten Werke der Marianne, der Carmagnole, des Liedes der Arbeiter, die Engländer lieben englische und schottische Volkstaler hören und auch die Italiener fehlten in dem Völkerkonzert dieses Proletarierkongresses nicht. Manches Hoch und Gouda wurde auf die Arbeiterverhältnisse und den Sozialismus ausgebracht. Beider wurde allzubald das Signal der Rotomotore zur Absahrt gegeben. In Sihlholz, wo noch Pfarrer Pflüger zu brüderlicher Einigkeit mahnte und die internationale Solidarität feierte, dabei auf den südostasiatischen Friedensschluß anspielte, erklärten die Engländer, daß sie alle, die hier anwesend, Gegner dieses Krieges gewesen seien.

Zürich, 5. Juni

Heute präsidiert der Franzose Menard, Vizepräsident ist der Belgier Olivier-Vierters. Es werden gleichzeitig behandelt, die Punkte 8 und 11: Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und die Gründung eines internationalen Streifkonds.

Bac-Gent führt aus, daß in Belgien die Arbeitszeit längst, wie in anderen Industrieländern, so in den Geister Spinnereien 69 Stunden lang in der Woche. Und während in den anderen Ländern in der Arbeitszeitverkürzung fortwährend Fortschritte gemacht werden, ist die hierfür mit allen Mitteln in Belgien betriebene Agitation fast völlig resultlos geblieben. Die sozialdemokratischen Abgeordneten haben vor einigen Jahren schon in der Kammer einen Gesetzentwurf eingebracht, über den aber noch immer nicht verhandelt worden ist. Bezuglich der Verwendung des zu gründenden internationalen Streifkonds führt er aus, daß derselbe in erster Linie zur Unterstützung der Kämpfe für die Erkrankung einer kürzeren Arbeitszeit dienen sollte. In diesem Sinne schlug er eine Resolution vor.

Der holländische Delegierte Tijhof-Eschde möchte den projektierten internationalen Streifkond für alle Kämpfe in Aussicht nehmen. So wäre derselbe sehr möglich gewesen zur Unterstützung der seit 20 Wochen dauernden Streiks in Enschede.

Reggi-Italien führt aus, daß in den verschiedenen italienischen Provinzen noch sehr verschiedene Arbeitszeiten bestehen; so werden sie und das noch bis zu 13, anderwärts aber nur 10 Stunden täglich gearbeitet. Vor 14 Tagen hat der italienische Textilarbeiterkongress beschlossen, eine allgemeine Bewegung in Italien für die Verkürzung der Arbeitszeit einzuleiten.

Geulich, der übersetzt, regt an, den 4000 streikenden Textilarbeitern in Mailand sowie ebensolchen in Monza die Sympathien des Kongresses zu bezeigen.

Hilfösch-Berlin stellt fest, daß man in der Frage der Verkürzung der Arbeitszeit völlig einig ist. Eine klarere Arbeitszeit sei eine dringende Notwendigkeit, da sie die Grundlage für alle weiteren Verbesserungen und Fortschritte sei. Vorläufig sei der Begehrungsstag in den letzten Jahren für 20000 Textilarbeiter erreungen sei. Er beantragt die Erhöhung des jetzigen Beitrags an das internationale Sekretariat um das Mehrfache, doch solle der Streifkond erst angegriffen werden, wenn er eine erhebliche Summe ausmache.

Baudewyn erläutert aus, daß bei der Verzehrfachung des jetzigen Beitrages zu zahlen hätten: England 8000 Franks, Deutschland 4000 Franks, Frankreich und Italien je 8000 Franks, Österreich und Belgien je 1500 Franks, die Schweiz 1000 Franks und Holland 500 Franks. Baudewyn erinnert daran, wie mancher Streik schon wegen Mängels an Mitteln verloren gegangen ist, der Streifkond sollte aber erst dann angegriffen werden, wenn er ziemlich bedeutend geworden sei, auf keinen Fall vor dem nächsten internationalen Textilarbeiterkongress. Er beantragt sodann folgende Resolution:

Der Kongress hält die Bildung eines internationalen Streifkonds für eine dringende Notwendigkeit und beschließt: die dem Sekretariat angeschlossenen Nationen haben den zehnprozentigen Beitrag des internationalen Sekretariats zu zahllenden Beitrags abzuführen. Zu diesen Beiträgen haben alle dem Sekretariat angeschlossenen Organisationen beizutragen. Weder nicht der nächste internationale Textilarbeiterkongress nähere Bestimmungen über die Verwendung des Streifkonds getroffen hat, darf dem Streifkond nichts entnommen werden. Der Streifkond ist vornehmlich zur Unterstützung von Streiks zu verwenden, welche die Verkürzung der Arbeitszeit zum Ziele haben.“ Bis dahin, heißt es in einer zweiten Resolution, soll das Sekretariat bei Ausbruch von Streiks Aufgabe an die Organisationen aller Länder zur Unterstützung der freiliegenden Kollegen erlassen.

Ein englischer Delegierter erklärt sich für weitere Verkürzung der Arbeitszeit, kann sich aber nicht einverstanden erklären mit der Gründung eines internationalen Streifkonds, zu dem dann auch ein internationales Streifkomitee gebildet werden müßte, um plausiblen Streiks zu verhindern. Statt des internationalen Streifkonds sollte zweitens bei Streiks von allen organisierten Textilarbeitern ein wöchentlicher Extrabeitrag von 2 Ct. erhoben werden.

Auch der Belgier Baudewyn ist gegen den internationalen Streifkond; man solle sich erst national gut organisieren und nationale Kassen schaffen. Er stimmt mit dem Vorschlag seines englischen Vorfahrs überein und stellt sodann folgenden Vorschlag:

„In Übersicht, daß es den Volksorganisationen unmöglich ist, die Verkürzung der Arbeitszeit zu erzielen, beschließt der Kongress:

1. Keine internationale Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit.

2. Durch Schrift und Wort diejenigen Länder zu tadeln, in denen mehr als 60 Stunden pro Woche gearbeitet werden.

3. Propaganda zur Erzielung der allmäßlichen Verkürzung der Arbeitszeit ohne Herabminderung der Arbeitslöhne durch folgende Mittel: a) vom 1. Mai 1903 ab darf nicht mehr als 60 Stunden pro Woche gearbeitet werden; b) vom 1. Mai 1904 ab nicht länger als 62 Stunden; c) vom 1. Mai 1906 ab nicht mehr als 60 Stunden pro Woche. Die Kongresse oder ein Zusatz, das zu faulz zu entscheiden im weiteren,

4. Es wird eine internationale Hilfskasse gegründet für Unterstützung von Streiks, die zur Erreichung dieses Ziels notwendig sein sollten.

5. Der Streik kann nur erklärt werden, nachdem alle Arbeitszeitverkürzung gescheitert sind und die Textilarbeiterverbände von mindestens drei großen Ländern ihre Zustimmung geben.“

Wielh. Bac-Gent erklärt sich für die Verkürzung der Arbeitszeit und kommt sodann auf den vereinigten christlichen Hilfskreis und seinen in Kreislauf auch den erklärte, sein Gewerksverein habe die

deutsche Textilarbeiterverband gehabt hatte; aber die Unterstützung der Christlichen würde nicht an die allgemeine Streikklasse abgetreten, sondern nur den in Goschede streitenden christlichen Arbeitern überlassen, die dann aber außerdem auch noch die Unterstützung aus der allgemeinen Kasse annahmen, also doppelte Unterstützung eintraten.

Hannisch-Wien erklärt sich für einen Beitrag von 2 Frs. pro Mitglied und Monat an den internationalen Fonds und bekämpft die Meinung, daß derselbe in den nächsten zwei Jahren nicht angetastet werden sollte, was ebenso unzweckmäßig wie undurchführbar wäre.

Ein sehr energisches Nein tritt auch Reichelt-Chemnitz für den Streifkunds und die deutsche Resolution ein und beantragt eine weitere Resolution für die Bekämpfung kürzerer Arbeitszeit schrittweise bis zum Achtstundentag. Für den internationalen Streifkunds berechnet er bei einem Beitrag von 10 Frs. per Jahr eine jährliche Einnahme von circa 35 000 Franks.

Winnland-Lancashire beantragt die Festlegung eines Beitrages von 5 Frs. per Mitglied und per Jahr, wobei die Engländer sich klar darüber sind, daß sie für die internationale Streifkunds wenig Bedeutung habe. Aber sie wissen dessen Wert für die kontinentalen Brüder in ihrem Kampf um bessere Lebensverhältnisse zu erwidern, der vor mit einer gesetzten Kriegsklasse erfolgreich geführt werden kann. Der Beitrag ist jedes Jahr bis zum 31. Januar an den Sekretär abzuführen und der Fonds darf bis zum nächsten Kongress nicht angestoßen werden. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand einstimmige Annahme.

Zu der Nachmittagssitzung wird auf Antrag Paulsen-Krefeld die Abfindung eines Sympathiegeograms an die streitenden Textilarbeiter in Italien und Holland beschlossen. Die Engländer beantragen, den internationalen Sekretär zu veranlassen, mit den Professoren der Textilindustrie an den Universitäten Manchester, Oxford und Leeds wegen Herausgabe eines technischen Handbuchs der Textilindustrie in Verbindung zu treten, ferner mittels Fragebogens Erhebungen über die Arbeitszeit und Lohnverhältnisse in den verschiedenen Ländern zu veranstalten.

Einstimmig wurde sodann nach weiterer kurzer Diskussion folgende Resolution angenommen:

„Der 5. internationale Textilarbeiterkongress macht es den Organisationen der einzelnen Länder zur Pflicht, schrittweise für Eingang des Achtstundentags zu kämpfen.“

Der Punkt 8: „Beschaffung der Fabrikarbeit verheiraten Frauen“, der auf Antrag der Engländer auf die Tagesordnung gesetzt worden war, wird von diesen wieder zurückgezogen.

Der Kongress geht über zu Punkt 9: Ausstellung einer Arbeitszeit- und Lohnstatistik. Dafür erklären sich ein belgischer und ein französischer Delegierter, und zwar in dem Sinne, daß bis zum nächsten Kongress die Statistik vorgelegt werden soll.

Hier wird eine Depeche an die holländische Delegation zur Kenntnis gebracht, welche dieselbe infolge Verschlommierung der Situation in Goschede sofort zurückruft. Zijhof sieht darauf eine Schilderung der Lage der Streikenden in Goschede, die bereits seit vier Monaten im Kampfe stehen und bisher von ihren holländischen Brüdern 240 000 Fr. erhalten haben. Die Zahl der Streikenden beträgt 2500. Sie haben bereits alles verloren und verkauft und sind in bitterer Notlage, so daß die Delegierten bei ihrer Rückkehr in ihre Heimat das Mögliche thun sollten, die Streikenden in Goschede zu unterstützen. Die Unternehmer haben ein Gerichtsregiment aus und drohen, wenn der Streik nicht bald zu Ende geht, mit einer allgemeinen Ausperrung, wovon 6000 Arbeiter betroffen werden würden. Es sollen 20 Genossen entschärkt werden, was die Streikenden nicht hinnehmen wollen. Ein anderer Holländer berichtet, daß ein Fabrikant erklärt, er habe Aufträge zu guten Preisen, wolle aber alle Welt niederkonkurrieren und habe darum die Löhne reduziert.

Es wird beschlossen, nicht bloß daraus hinzuwirken, daß keine Arbeiter als Streikbrecher nach Goschede gehen, sondern daß auch in keinem Lande Streikbrecherarbeit für Goschede verrichtet werden soll.

Zu der englischen Resolution betreffend statistische Erhebungen wird von Baillieu beantragt, die Fragebögen drei Monate vor dem nächsten Kongress an die Bandenverbände zu versenden und auch über die ganze Lebenshaltung, über die Preise der Lebensmittel usw. Ergebnisse zu machen. Es wird demgemäß beschlossen.

Es folgt Punkt 10, von der deutschen Delegierten beantragt: Schaffung gesetzlicher Mindestlöhne. Wagners-Chemnitz begründet den Antrag. Die Festlegung von Minimallöhnen soll durch die Arbeitersammeln erfolgen. Der Mindestlohn soll so hoch sein, daß jeder Arbeiter dabei bestehen und leben kann. Es soll eine Lohn-Nutzen-Grenze geschaffen werden, welche von den Unternehmen zu reflektieren ist. Er beantragt schließlich folgende Resolution:

Der internationale Textilarbeiterkongress in Zürich fordert von den gegebenden Körperschaften die Errichtung von Arbeitersammeln, die auf Anrufen der in Frage kommenden Arbeiterkammern oder solcher Betriebe, die nachweislich weder eine fremdländische noch fremdländische Konkurrenz infolge erhöhter Arbeitslöhne und Warenpreise zu befürchten haben, berechtigt sind, den Arbeitern gewährten Stück- oder Zeitlohn soweit zu erhöhen, daß der Arbeiter bei der in den Großbetrieben des in Frage kommenden Gewerbes üblichen Mittellosigkeit zu demselben Tagess- oder Wochenverdienst gelangt, den die Arbeiter dieser Großbetriebe erreichen.“

Die Resolution wird ohne Debatte einstimmig angenommen. Nach privater Mitteilung wurden von verschiedenen Delegationen für die Streikenden in Goschede folgende Beträge gesammelt: von der deutschen 39 Franks, von der schweizerischen 27 Fr., von der österreichischen 7 Fr. und von zwei englischen Genossen 10 Fr., zusammen 88 Fr.; die englische Delegation sammelt morgen.

Z. Strich, 6. Juni.

Der heutige Präsident ist der Belgier Van Overtveldt-Mainz, der Vizepräsident der Italiener Negri. Besprochen wird Punkt 12 der Tagesordnung: Einführung des einheitlichen metrischen Garn-Numerierung. Der Belgier Van Overtveldt-Mainz führt aus, daß heute verschiedene Systeme der Garn-Numerierung benutzt werden, wobei die Arbeiter von den Unternehmen betrogen werden, weshalb die Einführung eines einheitlichen Systems notwendig sei. In diesem Sinne habe auch bereits vor zwei Jahren der Kongress in Berlin beschlossen, so daß es sich heute nur darum handeln könnte, die Mittel zur Durchführung dieses Beschlusses zu diskutieren. Er beantragt eine Resolution, wonach die Regierungen erachtet werden sollten, am 1. Januar 1908 das einheitliche metrische Maß einzuführen. Lehnen die Regierungen die Forderung ab, so soll die notwendige Reform durch die Organisationen erklungen werden.

Wagners-Chemnitz erinnert daran, daß auch die Fabrikanten selbst mit der Angelegenheit sich schon beschäftigt haben, und zwar auf einem 1893 in Paris abgehaltenen Kongress. Hier einige man sich auf die allgemeine Einführung des metrischen Systems, das in Frankreich bereits besteht und das auch die Regierungen wünschen. Leider scheiterte der Beschluss dieses Kongresses an der Ablehnung der englischen Delegation. In Deutschland wird das metrische System nach einem Beschuß des Bundesrats mit dem 1. Januar 1908 eingeführt werden. Das einheitliche metrische System in jedem Lande hätte für uns auch den Vorteil, der Vergleichbarkeit der Arbeitslöhne von Land zu Land. Es beantragt

eine in diesem Sinne gehaltene Resolution. Auch von englischer Seite wird eine solche eingebracht.

In der Abstimmung wird die belgische Resolution mit 5 gegen 3 Stimmen verworfen, die den deutschen dagegen mit 6 gegen 2 Stimmen angenommen. Dieselbe lautet:

Der internationale Textilarbeiterkongress 1902 in Zürich würde die Vereinheitlichung der Garn-Numerierung für einen handels-technischen Fortschritt halten, der in seinen Wirkungen auch den auf Gleichstellung der Arbeitslöhne gerichteten Bestrebungen der Arbeiter zu gute käme. Deshalb stellt sich der Kongress auf den Boden der Beschlüsse des im Jahre 1893 in Paris abgehaltenen Garn-Numerierungskongresses und erwartet, daß die Regierungen der verschiedenen Länder diesen Beschlüssen baldigst nachkommen werden.“

Die englische Resolution stimmt im wesentlichen mit der deutschen überein.

Es folgt die Beratung des Punktes 18: Prästige Propaganda in allen Ländern gegen den Missbrauch des Alkohols. Baudert äußert seine Sympathie mit diesen Bestrebungen, findet es aber merkwürdig, daß die Gerichte den Alkoholmissbrauch als einen milderen Umstand gelten lassen. Er beantragt schließlich eine Abegava zur Tagesordnung, in der Meinung, daß in den einzelnen Ländern der Sache Aufmerksamkeit zugewendet werden solle.

In einem energischen Votum tritt Rössel-Bremen für eine Kundgebung gegen den Alkoholmissbrauch ein. Wir brauchen eine Rundgebung gegen den Alkoholmissbrauch ein. Wir brauchen eine Rundgebung gegen den Alkoholmissbrauch ein. Wir brauchen eine Rundgebung gegen den Alkoholmissbrauch ein. Und darum ist der Alkoholismus zu bekämpfen. Rössel beantragt eine Resolution, die einstimmig angenommen wird und folgendermaßen lautet:

Der 5. internationale Textilarbeiterkongress beschließt: Die Organisationen und die Fachprese der Textilarbeiter aller Länder haben die Pflicht, der Alkoholfrage mehr Aufmerksamkeit als bisher entgegenzubringen. Es ist durch Vorträge und belehrende Artikel dazu zu wirken, daß der Alkoholgenuss immer mehr eingedämmt werde.“

Darauf werden dem Organisationskomitee 125 Fr. aus der Kasse als Entschädigung bewilligt. Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß auch der Stadtrat Birmens 400 Fr. und die Regierung des Kantons Zürich 200 Fr. zu den Kosten des Kongresses bewilligt haben.

Nach längerer Diskussion wird mit 5 gegen 3 Stimmen beschlossen, den nächsten Kongress erst in 3 Jahren abzuhalten, und zwar in Mailand, nachdem die Italiener dies gewünscht und der Vorschlag der Deutschen betr. England bei den Engländern selbst auf Opposition gestoßen war.

Bauche-Lille wünscht, daß in allen Ländern von den Arbeitern auf die Errichtung von gewerblichen Schiedsgerichten hingewiesen werde. Dabei sollen beide Geschlechter vom 21. Lebensjahr ab wahlberechtigt und wählbar sein. Die Schiedsgerichte sollten möglichst weitgehende Befreiungen erhalten, ihre Rechtsprechung soll unentgeltlich sein und nicht der Berufung unterliegen. Die Schiedsrichter sollen das Recht erhalten, wie die Fabrikinspektoren die Betriebe zu revidieren.

Ferner beantragen die Franzosen und Belgier eine Resolution, wonach in allen Ländern die Textilarbeiter in die Parlamente nur solche Männer wählen sollen, die für ihre Forderungen eintreten. Von italienischer Seite wird dagegen bemerkt, daß bei Politik, während wir hier auf ökonomischem Boden stehen; man sollte die Politik den Politikern überlassen. In der Abstimmung wird die Resolution mit 6 gegen 1 Stimme angenommen. (Abstimmung nach Nationen.) In Sachen der Beiträge der nationalen Verbände an das internationale Sekretariat wird beschlossen, es im wesentlichen bei dem bisherigen Verhältnis zu belassen, wonach zu bezahlen haben: England 600 Fr., Deutschland 400 Fr., Italien 200 Fr., Österreich und Belgier je 125 Fr., Frankreich mit 7000 Mitgliedern des Verbandes) und Holland je 75 Fr. die Schweiz 50 Fr.

Diese Widerspruch wird Wilkinson-Lancashire als internationaler Sekretär auf eine weitere Amtsperiode bestätigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft und Baudert nimmt das Wort, um einen kurzen Rückblick auf die Thätigkeit des Kongresses zu werfen, der eine weitere wichtige Etappe in der internationalen Textilarbeiter-Bewegung bedeutet. Unter dem Sammelrufe „Proletarier aller Länder vereintigt euch!“ müssen wir vereint eine Macht bilden, um unsere Unabhängigkeit vom Kapital zu erkämpfen und Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zur Wahrheit zu machen. Er erinnert sodann daran, daß vor 2 Jahren in Berlin dem Kongress in der Person Liebknechts der Kestor der deutschen Sozialdemokratie bewohnt und daß wir hier in der Person Greulich den Kestor der Schweizerischen Sozialdemokratie in unserer Mitte hatten. Er dankt denselben für seine großen Bemühungen um den Kongress, ebenso den übrigen schweizerischen Genossen für ihre Mitwirkung und erucht die Anwesenden, sich zum Dank an Greulich von den Söhnen zu erheben, was geschieht.

Der Präsident schließt hierauf nach 11 Uhr den Kongress mit dem Wunsche, daß die gefassten Beschlüsse auch durchgeführt werden, die der internationale Textilarbeiterbewegung zum Nutzen gereichen mögen. (Beifall.)

Baillieu-Moubarak springt auf das Podium und singt die erste Strophe der französischen „Internationale“, in deren Schlussvers die Franzosen und Belgier begeistert einstimmen. Die übrigen Anwesenden spenden lebhafte Beifall.

Die Deutschen, Österreicher und Schweizer singen auf deutsch die Marschallade und die ganze Versammlung stimmt schließlich mit Begeisterung ein in ein dreifaches Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Konferenz der niederrheinischen Stoffarbeiter.

Im Kühlerschen Saale in Krefeld tagte am 8. Juni die Konferenz der niederrheinischen Stoffarbeiter und -Arbeiterinnen. Dieselbe war erfreulicherweise sehr gut besucht, so daß die Gewerkschaften in ihren Erwartungen nicht getäuscht worden sind.

Nach Erledigung der üblichen Formalitäten: Mandatsprüfung, Festsetzung der Gesellschaftsordnung u. dergl., erhielt der Filialgerichtsführer Paulsen von Deutschen Textilarbeiterverband das Wort zu einem Referat, den 1. Punkt der Tagesordnung betreffend: Lohnverhältnisse nach Akkord- und Zeitberechnung. Nachdem der Kestor eine sehr zutreffende Schilderung der tatsächlichen Lohnverhältnisse gehabt hat, schlug derselbe folgende Resolution vor:

„Da die Arbeits- und Lohnverhältnisse der Stoffarbeiter und -Arbeiterinnen dringend einer einheitlichen Regulierung und angemessenen Erhöhung bedürfen, erhebt die Konferenz folgende Normalarbeitsbedingungen zum gemeinsamen Ziel:

1. Unter Beibehaltung der Akkordlöhne sind dieselben darum zu festsetzen, daß bei 10 stündiger Arbeitszeit der Durchschnittsarbeiter per Woche 24 Mt. verdienten kann.

2. Ohne Rücksicht auf die Akkordlöhne soll bei 10 stündiger Arbeitszeit ein Mindestlohn von 20 Mt. per Woche jedem Weber und jeder Webfrau garantiert sein.

3. Nebenarbeiten sollen in Tagelohn bei 10 stündiger Arbeitszeit mit 4 Mt. in Stundengehalt mit 40 Pf. entlohnt werden.

4. Zur Erhaltung obiger Lohnsätze ist der Organisation die Neuver-kommission in die Wege geleitet werden.

5. Sofern aus den Verhandlungen bestreitige Vereinbarungen resultieren, sollen dieselben für bestimmte Saisons unter gegenseitiger Verpflichtung festgelegt werden zwecks Erhaltung stabiler Verhältnisse.

6. Auch bei unvermeidlichem partiellen Vorgehen sind die Ausschüsse und Organisationen gehalten, Vorschläge in vorstehenden Sätzen zu formulieren und zu vertreten.

7. Die Ausschüsse sind verpflichtet, ihr jeweiliges Vorgehen stets von der Beschlusssatzung der Verbände abhängig zu machen, damit überlegte Schritte vermieden werden können. Nach einer kurzen Diskussion fand die vorgeschlagene Resolution einstimmige Annahme.

Darauf wurde in die Mittagspause eingetreten. Die Nachmittagssitzung setzte dann ein mit einem Referat des Herrn Berno Meddeleur der Fachzeitung des Niederrhein. Weberverbandes) über Punkt 2 und 3 der Tagesordnung: „Arbeitszeit und Mehrstuhlsystem“. Auch dieses Referat fand den Beifall der Konferenz und war dasselbe erschöpfend und zutreffend.

Der Referent empfahl dann nachstehende Resolution:

1. Der Fortschritt der Technik, die Frauendarbeit in den Stoffbetrieben, die Konkurrenz arbeitsloser Weber anderer Branchen, das Übermaß der Produktion im allgemeinen in Verbindung mit Zeiten teilweise oder völlig Arbeitslosigkeit erfordern gebieterisch eine fortwährende Verkürzung der Arbeitszeit.

2. In Anbetracht, daß lange Arbeitszeit und niedrige Löhne Hand in Hand gehen und eine befriedigende Lösung der Lohnfrage nur auf der Basis einer angemessenen kurzen Arbeitszeit möglich ist, ist zunächst erforderlich, dafür zu sorgen, daß die Arbeitszeit auf dem Lande nicht die in Krefeld in den Stoffwebereien übliche von 10 Stunden überschreitet.

3. Hand in Hand gehend mit der Verkürzung der Arbeitszeit sind die Löhne für das Mehrstuhlsystem einheitlich zu regeln, um zu verhindern, daß dieses System die wohlthätigen Folgen einer einheitlichen Regelung einer Arbeitszeit aufhebt. Ebenso hat aus demselben Grunde eine einheitliche Regelung der Löhne überall statzufinden.

4. Alle Bestrebungen der Unternehmer, die darauf gerichtet sind, über das Zweistuhlsystem hinauszugehen, sind energisch abzuwehren.

5. Um vorstehende Ziele zu erreichen, ist eine dauernde Organisation der Stoffweber unbedingt erforderlich.

Die anschließende Diskussion bewegte sich voll und ganz im Sinne des Referats und der Resolution. Letztere wurde sodann ebenfalls einstimmig angenommen.

Zu Punkt 4 der angesetzten Tagesordnung: „Frauendarbeit, referierte nunmehr Herr Pesch, Beamter des „Christlichen Textilarbeiterverbandes“. Derselbe geißelte scharf die durchsetzbare Ausbeutung der verheirateten Frauen durch den modernen kapitalistischen Industrialismus, wodurch Kindererziehung, Sitt- und Moral vernichtet und nicht zuletzt den Lohn- und Arbeitsverhältnissen der männlichen Arbeiter eine ungeheure schädliche Konkurrenz bereitet würde. Im Sinne des Referats schlägt der Referent dann folgende Resolution der Konferenz vor:

1. Denjenigen Industriearbeiterinnen, die auf die Arbeit ihres Lebensunterhalts angewiesen sind, ohne höhere fiktive und gesellschaftliche Verpflichtungen zu haben, ist die Möglichkeit, ihre Arbeitskraft in der Industrie nutzbar zu machen, nicht zu nehmen.

2. Alle Rückstände sind jedoch bei Seite zu setzen vor den Forderungen der Moral und Sittlichkeit einerseits, und vor denjenigen, die im Interesse der Gesellschaft gestellt werden müssen andererseits.

3. Genannte Forderungen gipfeln in der Notwendigkeit der gänzlichen Befreiung der Industriearbeit verheirateter Frauen und in der Möglichkeit, dem heranwachsenden weiblichen Teile der arbeitenden Bevölkerung Erziehung und Bildung zum Hauptfrauenberufe zu geben.

Die Diskussionsredner hinnnten dem Referenten bei und wußten die vorgeschlagene Resolution darauf einstimmig angenommen.

Nach einem kurzen Appell des Konferenzleiters an die Delegierten in welchem die Konferenz zu dauernder Mitarbeit aufgefordert wurde, konnte die Konferenz geschlossen werden.

An den Stoffwebern und -Webereiinnen ist es nun, mit Beharrlichkeit und Besonnenheit den aufgestellten Zielen zu zustreben, bis dieselben erreicht sind.

Augsäuer Gan-Konferenz.

Begünstigt vom herrlichsten Wetter, machten sich am Sonntag den 1. Juni, von Thatendrang erfüllt, aus allen Windrichtungen Vertreter der Filialen Wangen, Weiler, Kempten und Füssen zu Wallfahrt nach dem Konferenzorte Sonthofen auf, um daselbst ihr Prächtigstes zu thun, der Augsäuer Textilarbeiterbewegung mehr Lebenstrafe zu verschaffen.

Die Anregung hierzu gab Kollege G. Huber-Kempten, da die Augsäuer Textilarbeiter aus sich selbst heraus nicht vermögen, sich zu jenseits Höhen der geistigen Freiheit aufzuschwingen, von welchen allein das Licht der Wahrheit und der Rechte der Völker, die da fronen, erkracht.

Vormittags 10 Uhr fanden sich im Lokale 18 Kollegen zusammen, die als Vertreter der im Augsburger vorhandenen fünf Filialen der sich selbst aufgelegten Arbeit mit Eifer hingaben.

Zur Geschäftsführung wurden die Kollegen Huber-Kempten als Vorsitzender und Kleemann-Sonthofen als Protokollführer ernannt.

Nach Vorlesung der Tagesordnung:

1. die allgemeine Lage;
2. die Herausgabe eines Flugblattes;
3. die eventuelle Einsetzung eines befeilten Beauftragten;
4. anschließend an Punkt 8: Agitationstouren;
5. Statistik;
6. Werbeschoppen

wurde in die Beratungen eingetreten.

Zu Punkt 1 wurde von jeder Filialvertretung ein Referat gehalten, deren Gesamt

niedrigsten Punkte stehenden Begriffsvermögen derer, für welche es bestimmt ist, angepaßt sein soll.

Die verwandten Punkte 3 und 4 erregten eine lebhafte Debatte, deren Schlußergebnis in folgender Resolution zusammengefaßt war: „In die Zentralleitung ist ein dringlicher Antrag zu stellen, daß die Amtstellung eines vom Unternehmertum unabhängigen Agitators für Alzey ohne Verzug in Erwägung gezogen werden soll.“

Dies ist der Kernpunkt der Konferenz, denn die Amtstellung eines unabhängigen Beamten gilt für das gewerkschaftliche Leben im Alzey als Lebensfrage. Die Allgemeinheit der Unternehmer, in Verbindung mit ihren nicht weniger als noblen Charaktereigenschaften, ist ein Machtfaktor, der im Verein mit dem Schlafmühlenkum der austiigen und der das Fortschreiten der Gewerkschaft außerst hemmenden Charakterlosigkeit sehr vieler fremder Arbeiterlemente sehr wohl in Stande ist, der Gewerkschaftssache den Vorwurf höher zu hängen, eventuell sie ganz zu erdrücken, wenn dem nicht beiziehen ein Riegel vorgeschoben wird.

Es ist das Alzey eben in dieser Hinsicht noch sozusagen Brachland, das erst bearbeitet werden muß, bevor es Früchte bringen kann.

Bei Punkt 5 ward eine Resolution angenommen, die den Wert einer speziellen Bezirksstatistik, die sich in gewissen Zeiträumen wiederholen müßte und in Form von Fragebogen an allen Orten zu gleicher Zeit zu bewerkstelligen wäre, als nicht zu verachten anerkannt und demgemäß würde die Einführung als genehmigt erachtet. Hier bringt Weiler ein Amendement ein, nach welchem die Zentralleitung ersucht werden soll, Weiler in irgend einer Weise speziell zu unterstützen, da die dortige verwöhnte Fabrikdirktion damit umgeht, der jungen Filiale das Lebenslicht mit Gewalt auszublasen. Tiefer Antrag sollte laut Beschuß die weitgehendste Unterstützung finden. Punkt 6 wurde infolge vorgerückter Zeit hinfällig, da nach Schluß der Verhandlungen — 2 Uhr — von einem beabsichtigten Aussluß Abstand genommen werden mußte.

Gegen abend ward von einigen Kollegen noch die Gelegenheit wahrgenommen, dem gerade am selben Tage gelegentlich einer Monatsversammlung des hiesigen katholischen Arbeitervereins gehaltenen Vortrag des Zentrumabgeordneten des bayrischen Landtags, Herrn G. Schirmer, zu lauschen. Dieser Hochgenuss wird denselben das Sterben wohl leichter machen, vielleicht auch das Leben. Bericht hierüber wird von anderer Seite gesandt werden, wenigstens an die „Münchner Post“.

Die angenommenen Resolutionen werden der Zentralleitung von Kollegen Huber unterbreitet. Im gemütlichsten Beisammensein verslossen die Stunden und nur zu schnell kam die Stunde den Abreise.

J. K.

Bericht der Konferenz des nordbayerischen Agitationskomitees

welche zu Pfingsten in Hof i. B. tagte. Kollege Beucht-Hof begrüßte die Delegierten namens des nordbayerischen Agitationskomitees und der Hohen Kollegen. Da das Bureau wurde gewählt; Berger - Nürnberg 1. Vorsitzender, Beucht-Hof 2. Vorsitzender; Schah-Dürth 1. Schriftführer, Sünderhaus-Hof 2. Schriftführer.

Die Tagesordnung lautete:

1. Bericht des Agitationskomitees und Rassenbericht.
2. Situationsberichte.
3. Organisation und Agitation.
4. Anträge.
5. Verschiedenes.

Vertreten waren außer den Agitationskomitees die Filialen Hof durch Kollegen Sünderhaus und Leuz, Wunsiedel durch Gräßner und Behnert, Markt-Riedwitz durch Cornelius und Fuchs, Bayreuth durch Stäbler, Erlangen durch Bernuth und Stehr, Fürth durch Schah und Nürnberg durch Rossmann Berger. Wegen Abwesenheit des Kollegen Siebold erstattete Kollege Beucht-Hof den Bericht des Agitationskomitees. Denselben ist zu entnehmen, daß das Komitee in der Höheren Gegenwart sehr intensiv arbeitete und die Gründung der Helmbrücke, Wunsiedel und Markt-Riedwitz zu Stande brachten. Auch fand eine Agitationstour durch Kollegen Brüggemann statt. Flugschriften wurden 4000 verteilt. In der herausfallenden Diskussion wurde von allen Delegierten anerkannt, daß nicht mehr geleistet werden konnte, einsseits durch zu geringe Unterstützung von Seiten der Kollegen, andererseits durch zu geringe Unterstützung von Seiten des Zentralvorstandes. Es wurde auch verprochen, daß Agitationskomitee in Zukunft besser zu unterstützen, sowohl in finanzieller wie in materieller Hinsicht. Kollege Wittich erstattete den Haushaltbericht. Hierzu betrugen die Einnahmen 274 M. 12 Pf., die Ausgaben 26 M. 89 Pf., sodat ein Kasanebestand von 9 M. 78 Pf. verblieb. Die vorgenommene Revision ergab, daß Kasse und Belege in Ordnung waren. Es wurde deshalb in der Nachmittagssitzung dem Kassierer Decharge erteilt.

Die von den Delegierten gegebenen Situationsberichte ergaben ein sehr ungünstiges Bild. Ein Bericht reichte sich dem andern widriss an. Die Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 11 Stunden. Der Durchschnittslohn schwankt zwischen 20—30 M. in 11 Tagen. Die Behandlung läßt sehr viel zu wünschen übrig und ist das Strafen überall auf der Tagesordnung. Besonders die Organisierten, obgleich dies die besseren Arbeiter sind, haben sehr darunter zu leiden.

Über Organisation und Agitation hielt Kollege Ebert-Hof einen sehr guten Vortrag und wurde demselben reicher Beifall gespendet.

Sämtliche Redner waren nach Eröffnung der Diskussion mit allen zum Vortrag gebrachten Ausführungen einverstanden. Die eingebrochenen Anträge fauden einstimmige Annahme.

Besondere Erwähnung verdient der Antrag Kaiser-Bayreuth:

„Die Delegierten der Konferenz des nordbayerischen Agitationskomitees erachten eine wirksame und erfolgreiche Agitation für den Verband im Interesse derselben für sehr notwendig und erachten den Landesvertrauensmann um einen Aufschuß von 800 M.“

Nach heftiger Debatte stand auch der Antrag Sünderhaus-Hof und Berger-Nürnberg Urmahne: daß Agitationskomitee von Hof nach Nürnberg zu verlegen. Dem Kollegen Berger-Nürnberg wurde die weitere Leitung des Agitationskomitees übertragen.

Als Vortrag für die nächste Konferenz wurde Bayreuth bestimmt.

Nach einem kräftigen Appell an die Delegierten schloß der Vorsitzende mit einem dreisachen Hoch auf die Textilarbeiterbewegung die Konferenz.

Von der Agitation.

Eine schon längst geplante und vor kurzem ausgeführte Agitationstour ist zur besten Zufriedenheit aller interessenten ausgefallen. Die Tagesordnung lautete: „Die Lage der Textilarbeiter und Arbeiterväterinnen und die Organisation“. Als Referent fungierte Dr. Hermann aus Stuttgart, der sich durch seine verständigen, wirtschaftlichen Vorträge das beste Lob bei uns erwarb.

Auf Samstag den 24. Mai, abends 8 Uhr, war die Versammlung der Filiale Görlingen im Gasthaus zum „Saalbau“ abberaumt worden; dieselbe wurde vom Vorstand Gaertner um 9 Uhr eröffnet. Ein 1½ stündiger Rede schilderte Referent den Textilarbeitern und Arbeiterväterinnen ihre gegenwärtige ungünstige Lage; er sprach hauptsächlich den Gedanken aus, daß es dem Textilarbeiter Willeberg nur möglich sei, seine schlechte Lage zu verbessern, wenn er sich dem Deutschen Textilarbeiterverband anschließe.

Redner führte einige Beispiele an von anderen Gewerkschaften, hauptsächlich seien es die Buchdrucker, die durch ihren festen Zusammenschluß schon Meiles erzielt hatten. Warum soll denn unter den Textilarbeitern sowie Arbeiterväterinnen Willeberg keine solche Gewerkschaft gebildet werden können, da ja der wachsende Weltmarkt in unserer Organisation ein geringeres ist als in anderen Gewerkschaften, aber die Rücken und Rüttel sich manches an dem körperlichen Beitrag und berechnet, was es für ein reelles Stämmchen Geld sei, aber an die Hauptstädte (Agitation und festen Zusammenschluß) denten, es sehr wenige, und auch sie sind nicht im Stande, sich vorzustellen,

wie es ausssehen würde, wenn sämtliche in Württemberg vorhandenen Textilarbeiter und Arbeiterväterinnen richtig organisiert wären, wie sich die gegenwärtige Lage auf einmal ändern würde; denn die Organisation ist ja das einzige Mittel für uns Textilarbeiter, unsere Lage zu heben und es sollte auch überall angewendet werden. Es wird wohl allen Textilarbeitern und Arbeiterväterinnen bekannt sein, daß so mancher Fabrikant sich uns gegenüber mit Brutalität ausdrückt; Mit dem, was ich euch gebe, möcht ihr zufrieden sein. Um solchen Ausdrücken eine Widerrede zu stellen, müssen wir zuerst eine Macht sein.

Kollegen, ich rufe euch zu: Werft euch hinein in die Organisation und ihr werdet sehen, durch den festen Zusammenhalt werden wir Wohl allen Textilarbeitern und Arbeiterväterinnen bekannt sein, daß so mancher Fabrikant sich uns gegenüber mit Brutalität ausdrückt; Mit dem, was ich euch gebe, möcht ihr zufrieden sein. Um solchen Ausdrücken eine Widerrede zu stellen, müssen wir zuerst eine Macht sein.

Kollegen, ich rufe euch zu: Werft euch hinein in die Organisation und ihr werdet sehen, durch den festen Zusammenhalt werden wir Wohl allen Textilarbeitern und Arbeiterväterinnen bekannt sein, daß so mancher Fabrikant sich uns gegenüber mit Brutalität ausdrückt; Mit dem, was ich euch gebe, möcht ihr zufrieden sein. Um solchen Ausdrücken eine Widerrede zu stellen, müssen wir zuerst eine Macht sein.

Redner führte auch an, daß die Textilarbeiterie eines der ältesten Gewerbe ist, das einst von dem Liedmann als Nebenberuf ausübt wurde. Der Bauer hatte damals einen schönen Nebenverdienst zu verzeichnen, der zu unserem Schrecken zum Hauptverdienst geworden ist, hauptsächlich dadurch, daß bei dem Auftauchen der Fabriken so viele weibliche Arbeitskräfte dem Aufbau den Rücken lehren und den Fabriken zuließen. Durch diese Arbeitskräfte ist dem Manne der Lohn soweit reduziert worden.

Nun aber sagen wir uns: es muß und soll anders kommen. Es ist noch nicht lange her, wo der Fabrikant sagte: ich bin Herr in meinem Anwesen. Und jetzt kommt auf einmal die Gesetzgebung und sagt, diese und diese Missstände müssen beseitigt werden. So gut wie diese Zustände Mittel zur Abhilfe erzeugen, so gut können wir auch durch festen Zusammenhalt und Agitation es dahin bringen, daß wir dem Fabrikanten sagen können: um diesen schlechten Lohn arbeiten wir nicht mehr.

Es mag dem Einsender erstaunen, solche agitatorische Vorträge nach ihrem Wortlaut dem „Textilarbeiter“ zuzusenden, da es Pflicht jedes Textilarbeiters ist, solchen Versammlungen beizuhören und die richtige Weise daraus zu ziehen.

Die nach Ostmettingen ausgeschriebene Versammlung wurde am Sonntag den 26. Mai, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „zum Adler“ bei ziemlich gutem Besuch abgehalten. Da gegenwärtig dort keine Filiale besteht, aber sich doch so circa 300 Textilarbeiter befinden und dabei eine Arbeitszeit von 12 bis 14 Stunden zu verzeichnen ist, so wäre es aller Pflicht, sich der Organisation anzuschließen, was wir für später auch hoffen.

Zu Truchtlingsen war die Versammlung Sonntag nachmittags 5 Uhr. Bei ausgezeichnet gutem Besuch stellte sich Referent Dr. Herrmann der Versammlung vor und das von ihm Vorgebrachte wurde mit der größten Aufmerksamkeit entgegengenommen. Schön ist es, wenn bei einer solchen Filiale, die noch nicht lange gegründet ist, die Einigkeit so aufrecht erhalten wird.

Dann möchte Einsender dieses die Mahnung einem jeden Textilarbeiter, jeder Arbeitervaterin aufzumachen lassen: verläßt nicht, derartigen ausgeschriebenen Versammlungen beizuhören und läßt euch durch solche agitatorische Vorträge nähere Aufklärung von der Sache geben, erst dann werden wir durch festen Zusammenhalt schließlich auch eine verkürzte Arbeitszeit und bedeutende Lohn erhöhungen erzielen.

H.

Aufruf!

An die Hand- und Schlosshändler des Vogtlandes!

Arbeiter! Genosse! Entsprechend einem Beschuß unserer letzten, vor Monaten schon stattgehabten Bezirkskonferenz laden wir euch ein, Sonntag den 22. Juni, vormittags 11 Uhr, im Gasthaus „Königsburg“, Königstraße 18, in Plauen i. B. euch zu empfangen.

Becklung

einfinden zu wollen.

Seit langem schon hat sich bei den Stickern unseres Bezirkes das lebhafte Bedürfnis geltend gemacht, energischer denn je im Ausbau der Organisation thätig zu sein. Die Erforschung der Bedingungen, unter denen die Sticker zu arbeiten gezwungen sind, die Erforschung der Beschaffenheit eurer Arbeitsräume in sanitärer und hygienischer Beziehung, die Erforschung der Art des Familienlebens derjenigen, die zu Hause an der Handmaschine strofen, die Erforschung eurer Lebensweise, eures Berufs, eures Denkens, der sonstigen Eigentümlichkeiten eures Berufs, die Erforschung alles dessen ist unerlässlich, soll jener langgehegte Wunsch, die große Anzahl der Sticker des Vogtlandes als aktionsfähige Mitläufker der Gründung der Städte des Vogtlandes liegen. Nicht aus einer Sonderblüdelei, nicht aus unschönbare, die Einheit unserer Aktion zeichnender Nörgerei, nicht aus der Bekämpfung unserer selbst sieht das Heil kommender Tage. Die Kraft der Organisation, die Gewähr für die Erhaltung dessen, was ihr habt, die Möglichkeit weiterer Erhöhung eurer Lebenslage, die Erringung der achtung gebietenden Position liegt in der Zusammenfassung aller Kräfte eines Berufes. Mit dem großen Industrieverbände, dem Verband aller Textilarbeiter Deutschlands im Norden, werdet und müßt ihr jene Position euer erringen. Deshalb an alle Sticker des Vogtlandes! Beigt jenen falschen Propheten den Weg, wenn sie euch auseinander reißen wollen! Beweist, daß ihr aus der Geschichte der Arbeiterbewegung gelernt, daß diejenigen euren Feinde sind, die euer einheitliches Zusammenwirken verhindern! Nebenall, wo ihr mit euren Kollegen zusammenkommt, sei es in der Fabrik, sei es in der Werkstatt, sei es im Wirtshaus, überall mißt ihr ihnen sagen, daß der Textilarbeiterverband die Stätte ist, wo ihre Interessen vertreten werden, daß alle andern Vereinigungen sich außerhalb des Rahmen der modernen Arbeiterbewegung gestellt haben. Wenn ihr so Mann an Mann, Schüler an Schüler kämpft eure Pflicht erfüllt, dann wird die Zeit nicht mehr fern sein, wo das Licht der Erkenntnis des einzigen Gutes über die Gefilde der Stickerei-Distrikte des Vogtlandes strahlt. Und nun alle Mann in die Konferenz! Fort mit dem Sonderverband! Hoch die Organisation!

Die Delegierten der Konferenz des nordbayerischen Agitationskomitees erachten eine wirksame und erfolgreiche Agitation für den Verband im Interesse derselben für sehr notwendig und erachten den Landesvertrauensmann um einen Aufschuß von 800 M.“

Nach heftiger Debatte stand auch der Antrag Sünderhaus-Hof und Berger-Nürnberg Urmahne: daß Agitationskomitee von Hof nach Nürnberg zu verlegen. Dem Kollegen Berger-Nürnberg wurde die weitere Leitung des Agitationskomitees übertragen.

Als Vortrag für die nächste Konferenz wurde Bayreuth bestimmt.

Nach einem kräftigen Appell an die Delegierten schloß der Vorsitzende mit einem dreisachen Hoch auf die Textilarbeiterbewegung die Konferenz.

Aufruf

an die Mitglieder der Filiale Hannover-Linden.

Die letzte Mitgliederversammlung vom 7. April kam zu dem Ergebnis, daß die hiesigen Textilarbeiter auf Kosten gebettet sind. Aber doch sind die Verhältnisse derzeitig traurige, daß man sie fast mit denen der Gaulenbergschweber auf einer Stufe stellen kann. Man braucht nur einmal in die Fabrikwohnungen der hannoverschen Baumwollspinnerei und Weber zu gehen und man kann das Proletariat in großer Zahl. So berichtete ein Spinnerei-Offizier die Woche verhindert hätte uns er nicht im Stande wäre, seine Weitläufe zu bezahlen, sodass ihm die Versammlung die Weitläufe stunden müßte. Das ist aber mit ein Fall von vielen. Schon oft kommt es vor, daß Mitglieder die Weitläufe gestrandet werden. Bei allen Gegenden Deutschlands werden die Spinnereien die Arbeitnehmer gerechnet, aber hier ist das nicht der Fall. So berichtete ein Spinnerei-Offizier die Woche verhindert hätte uns er nicht im Stande wäre, seine Weitläufe zu bezahlen, so sind sie in diesem Jahre noch stärker geworden. Das Unternehmertum hat, wie überall, die Krise benutzt, um die Löhne noch mehr zu drücken. Vor Kurzem, Kollegen und Kolleginnen, erscheint in der am 21. April im Lokale des Herrn Löwes, Schloßstraße 37, stattfindenden Mitgliederversammlung, damit die nötigen Schritte zur Verbesserung eurer Lebenslage eingeleitet werden können. Nur seid aus Wer!

Mitteilungen aus Nachfreisen.

Barmen. Eine Revision der Fabrikordnungen in Bezug darauf, ob dieselben den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, darf von Zeit zu Zeit einmal angebracht sein. Offenbar seien die Verfasser dieser Dokumente des modernen Fabrikantismus maßnahm die bezüglichen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht, da doch nicht angenommen werden kann, daß jenseitig ungesehene Vorschriften erlassen werden. Am § 134 b der Gewerbeordnung heißt es: „Die Arbeitsordnung muss Bestimmungen enthalten, sofern Straßen vorgesehen werden, über die Art und Höhe der selben, über deren Einziehung und über den Zweck, für welchen sie verwendet werden sollen.“ Vor uns liegt eine Arbeitserlaubnis der Firma Gebr. Quambusch u. Söhne Nachf. Barthels, welche diesen Bestimmungen durchaus nicht entspricht. Am § 19 wird den Arbeitern bei dreimaliger Verjähru in folgerige Entlassung angedroht. Zu diesem Paragraph besteht ein Nachtrag, ohne Unterschrift und Datum, also ohne die Beobachtung der gesetzlichen Formvorschriften, in welchem bei Buskompromissen außerdem 50 Pf. Strafe festgesetzt wird; bleibt der Arbeiter ohne genügende Entlastigung einen vierten Tag aus, so sind 1 M. bei einem halben Tag 2 M., bei einem ganzen Tag 4 M. fällig. Dieser sogenannte Nachtrag ist jedoch geleistet werden, wenn der Arbeiter, nachdem er gefeuht hat, die Arbeit verläßt. Nun besteht aber laut derselben Arbeitserlaubnis keine Kündigung, die Arbeiter können also jederzeit aufhören. Die Sachlage ist nun so, daß ein Arbeiter mittags aufhören kann, dann muss ihm sein verdientes Lohn auf Heller und Pfennig ausgezahlt werden. Bleibt er jedoch mittags aus und eilt er am nächsten Morgen, er wollte aufhören, so würden ihm nach diesem Jammer Paragrafen 2 M. Strafe diktiert werden, die ebenfalls vom rückständigen Lohn abgezogen werden dürfen, was unseres Erachtens auch gegen das Gesetz verstößt. Lohnrückstände dürfen nur wegen rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses eingezahlt werden und von einer solchen kann doch hier keine Rede sein. Es handelt sich also um einfache Strafzettel, die nach dem Gesetz zum Busen der Arbeiter verwendet werden müssen. Darüber steht aber in der ganzen Arbeitsordnung kein Wort. Es wäre zu wünschen, daß der Fabrikinspektor sich dieser Sache einmal annähme.

Barmen. In der Mitgliederversammlung am 31. Mai gab der Vorsitzende vor Eintritt in die Tagessitzung das Wort eines Kollegen bekannt; die Versammlung erhoben sich zur Erörterung desselben von Dr. Sizem. Hierauf erkratzte Kollege Wölker einen Zusatzbericht. Da die Versammlung einstimmig Entlastung erfuhr, wurde dem Vorsitzenden ein Bericht über die Tätigkeit der Gewerbeaufsichtsernennung ausgestellt, die für die verschiedenen Paragraphen des Gewerbeordnungs aufgelistet, die für die Kollegen darauf hin, da wo Anordnung und Prüfung in den Fabriken zeigten, dies dem Gewerberat mitgeteilt. Zerstörte wurde wieder für geregelte Zustände sorgen. Eine rege Diskussion schloß sich an, daß über diese Gelegenheit noch mehrere Vorträge gehalten würden. Unter Berücksichtigung wurde ein Vortag angenommen, statt wie bisher 3 Pf. künftig 10 Pf. Gewerkschaftssteuer pro Werkstatt zu erheben, was die Verpflichtungen gegenüber der Gewerkschaftsvereinigung zu ermöglichen. Ein weiterer Vortrag, die Lüsseldorfer Ausstellung gemeinsam zu besuchen, fand ebenfalls Annahme. Hierzu wurde eine finanzielle Kommission gewählt, welche die Vorarbeiten zu beaufsichtigen hat. — Ihr erstes Stiftungsfest feierte die hiesige Filiale am Sonntag den 1. Juni in den Lokalitäten des Herrn Sonnenmann auf Hatzfeld. Derselbe war vom herrlichsten Wetter begünstigt und fand einen sehr befriedigenden Verlauf. Am Vortag, welcher sich vom Freitagabend, Parlamentssitzung, aus bewegte, nahmen auch mehrere Radfahrer teil. Am Freitagabend trug der Arbeiterverein, der Arbeitervereinigung, sowie die „Freie Volksbühne“ zur Verhinderung des Festes bei. Auch für Städtebelustigungen hatte man gesorgt, indem die kleinen Besiedlungen kurz nach 9 Uhr jungen die Besitzelnehmer unter Wunschkreisligung wieder zurückkehrten. Unter Berücksichtigung wurde der Antrag gestellt, daß ein Mitglied Sitz und Stimme im Vorstand der Filiale I habe. Derselbe wurde angenommen und Kollege Goßmärker bis zur nächsten Neuwahl des Gesamtvorstandes hierzu gewählt. Hierauf teilte der Vorsitzende mit, daß sich die Filiale IV aufgelöst und der Filiale I angeschlossen hat. Kollege Goßmärker hielt aus, daß durch die Auflösung der Filiale IV an die Filiale I sowie durch das gemeinschaftliche Arbeiten es leichter möglich sei, die traurige Lage der Färber einzergreifen zu haben. Von den Färbern wurde der Antrag gestellt, daß ein Mitglied Sitz und Stimme im Vorstand der Filiale I habe. Derselbe wurde angenommen und Kollege Goßmärker bis zur nächsten Neuwahl des Gesamtvorstandes hierzu gewählt. Hierauf teilte der Vorsitzende mit, daß für den Kollegen Schnitter 50,05 M. auf Listen gesammelt worden sind und stellte gleichzeitig im Auftrage desselben dafür seinen Dank ab. Ferner wurde bekanntgegeben, daß am 10. August d. J. nachmittags 4 Uhr, eine Sonder-Vorstellung in der „Urania“ gegeben wird.

Berlin III. Die Delegierte hielten am 28. Mai eine Mitgliederversammlung im Saale von Feuerstein ab, wo zu auch die nicht dem Verband angehörigen Kollegen geladen waren. Es waren nicht viele derselben erschienen, jedoch konnte man aus verschieden Neuerungen entnehmen, daß ihnen wohl etwas daran liegt, mit der Zeit dem Verband wieder angehören zu dürfen. Es liegt auch gegen verschiedene derselben nichts vor, um aus nicht wieder angehören zu dürfen. Der Vorsitzende des Centralverbandes, Karl Hä

Umgehung des Arbeitsnachweises leute zu nicht erlaubigen Löhnen eingestellt hat. Die schon sehr lange bei der Firma beschäftigten Kollegen wünschten zugeben, daß sie selbst zu ohnmächtig sind, um hiergegen Front zu machen, da sie den Chef nach dieser Richtung hin zu viel freien Willen gelassen haben. Der Centralvorstand wird sich in dieser Sache in einer besonderen Sitzung mit den Leuten aus der Werkstätte beschäftigen. Vor Eingang in die Versammlung hielt Genosse Schubert einen vor trefflichen Vortrag über "Proletarier Erdenwesen", welcher von der ziemlich gut besuchten Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde. Von einer Diskussion wurde Abstand genommen, da der 1½-stündige Vortrag schon für sich sprach.

Hallestein. (Versammlungsbericht.) Die übliche Monatsversammlung wurde am 7. Juni im "Sächsischen Hof" abgehalten. Neun Kollegen wurden aufgenommen. Zur Bezirkssouveränität nach Plauen wurde Kollege Unger einstimmig als Delegierter gewählt. Beschlossen wurde, die Regelung der Versammlungen, sowie das Ammonieren derselben den Vorstände zu überlassen. Nach Erledigung mehrerer unbesetzter Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Forst i. O. Die hiesige Filiale hielt am Donnerstag den 5. Juni ihre Mitgliederversammlung ab, in welcher Genosse Oberhardt einen Vortrag über "Arbeitgeber und Arbeitnehmer" hielt. Die Entstehung und Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise legte Redner eingehend klar, und wies an einigen Beispielen nach, in welcher Weise die Arbeitnehmer ausgebautet würden. So habe z. B. Krupp im letzten Jahre 22 Millionen Mk. an dem Wert der Arbeitskraft seiner Arbeiter verdient, also mehr als 20000 Arbeiter Jahreseinkommen haben. Redner ging ferner aus die Missstände ein, die sich in hiesigen Fabriken eingebürgert haben und forderte die Anwesenden auf, ihre ganze Kraft aufzuwenden zur Säuberung der Organisation, damit im kommenden Herbst wenigstens die heftesten Missstände beseitigt werden können. Vor allem wünschten sich auch die Mitglieder anderer Vereine, wie Gefangen- und Zuwanderer u. a., etwas mehr um die Hebung ihrer wirtschaftlichen Lage kümmern und auch die Versammlungen besuchen. Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine kurze Diskussion, die sich im Sinne des Reservats bewegte. Der Vorsitzende verabschiedete ein Schreiben vom Ortsverein der Stuhlarbeiter Forst (Hirsch-Dünker), in dem um Bildung einer gemeinsamen Kommission zwecks Veratung über Abschaffung der Missstände in den hiesigen Fabriken ersucht wird. Durch den erfolglosen Generalalarm konnte die Versammlung keine Beschlüsse mehr fassen und bitten wir die Kollegen, in der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

m. Frankenberg. (Situationsericht.) Man kann wohl mit Recht behaupten, daß in den Reihen der Feuerwerker-Arbeiter noch nie eine solche Eregung als geheimwirkt platzgegriffen hat. Fragt man sich nun, ist es denn denselben bisher so gut gegangen, daß sie sich nicht früher, als bis zum Ausbruch eines Streiks auf eine menschenwürdige Daseinsberechtigung zu erkennen notwendig hatten? Die Antwort ist leicht: ja und abermals ja! In den meisten Fällen haben sie unter den schlechtesten Arbeits- und Lohnbedingungen die vielen Jahre dahin gehen lassen, in denen ihnen Gelegenheit geboten war, ihre Lage zu heben und zu bessern unbekümmert um die gute Geschäftslösungskunst, unbekümmert um die Organisation und deren Vertreter, obgleich die Leute sich alle Mühe gegeben haben, durch mündliche Ausklärung, durch Verbreitung von Flugblättern, durch Veranstaltung von Versammlungen und sonstigen Maßnahmen, die geeignet waren, die Masse von dem Pfade abzubringen, die sie nur immer weiter in die Verelendung hineinführte — aller war für sie nichts. Wir wollen unserer Vorwürfe durchaus nicht generalisieren, denn eine große Zahl hatte die nackte Wahrscheinlichkeit der Bezahlung noch nicht so förmlich wahrgenommen, indem die Frau, die Mutter der Kinder, die von Flechtweinen in die Haushaltsschaft gehörte, von früh bis spät in der Fabrik mit schulte, um den Lohnaufschlag, den der Gatte, der Vater durch immerwährende Lohnabdrücke sich gesellen lassen mußte, wieder auszugleichen; ja noch mehr, sogar die Kinder sind gegangen, durch Fabrikarbeiter, Spulen, Chemikalien, Aufwartung und wie die sonstigen "ergiebigerisch wirkenden" Betriebsfähigkeiten alle Helfen abgaben, daß weniger Verdiente des Vaters herbeizuführen zu helfen. Nur durch diese "ästhetische" Einrichtung ist es erst möglich, daß bis jetzt so viele Leidensgenossen sich über ihre Lage selbst hinwegzutun, unbekümmert um die Maßnahmen der Herrschen den dahinstehen, bis die Zustände eine Form angenommen hatten, die mit Recht außerordentlich genannt werden mußte: Breitsteigerung in allen Lebensbedürfnissen, als da's für Steuern, Miete, Nahrung, Feuerung usw. auf der einen Seite und Arbeitszeit, verkürzte Arbeitszeit und Lohnabdrücke auf Lohnabdrücke nebst unvorteiliger Behandlung von seitens der Herren Meister auf der anderen Seite. Ferner wurde ein Vertrag verabschloß, welches nur dahin zielt, in den Reihen der Arbeiter Zwieträum und Streit zu erzeugen und die Menge unter einander, groß zu ziehen, damit es den Herren ein Leichtes war, ihre Absicht, auf Kosten der Minderheit ihre Taschen zu füllen, besser durchzuführen. Wie aber alles ein Ende hat, so hätte auch die Sammelgebäude der Arbeiter einmal auf, wie uns die Zeppichrober der Firma August Hofmanns Ehre bewiesen haben. Für ihrem festen Zusammenhalten ist es zu danken, daß der Haupttag, der gegen sie gerichtet war: Einschließung von jugendlichen weiblichen Arbeitern und damit verbundene Lohnabdrückung von 88% Proz. abzusehen und den Herren vorläufig ein Siegel vorgelegt wurde. Wie sagen mit Recht vorläufig, denn sobald es sich beweisbar macht, daß der Zusammenhalt des Arbeiters, d. h. die Zugänglichkeit zum Textilarbeiter-Verband, nachgelassen hat, wird ohne Zweiderlei zu fragen, daß der Versuch gemacht wird, das jetzt ausgezeichnete Ziel zu erreichen. Deshalb, Kollegen und Kolleginnen, allerorts, brecht mit dem gewohnten Scheldrian, laßt allen jungen Klimm beistehe, sei nicht zur gute Mitglieder des Verbandes, sondern sei jeder ein Kämpfer nach Möglichkeit, stelle jeden kleinen Mann im Dienste unserer gerechten Sache, damit wir im Stande sind, alle destruktiven Angriffe zurückzuschlagen zu können auf Grund unserer Organisation, damit dieselbe die Richtung genießt, welche sie schon längst hätten sollte; machen wir das wieder gut, was vor der nachlässigen haben. Wenn sich auch eine erstaunliche Anzahl in unserer Organisation hat aufnehmen lassen, so kann es noch lange nicht zufriedenstellend sein, wenn von jetzt 1800 am Orte befindlichen Textilarbeitern nur gegen 200 organisiert sind. Es heißt unserer noch viel Arbeit, die Geduld und Ausdauer erfordert, deshalb erwarte jeder seine Pflicht, man kann nicht wissen, was die nächste Zeit bringen wird; noch und die Beziehungen bei der schon erwähnten Firma nicht, wie sie sein sollten, ganz besonders das Aufstreben des Westerwalds den Arbeitern gegenüber ist noch dazu angehören, den Frieden zu erhalten; so wie es hier ist, ist es auch in anderen Fabriken. Was man in Frankenberg für unmöglich hält, ist doch eingetreten und kann täglich wieder in die Ereignungen treten, Unzertrennbar sind genug vorhanden — nur unvorbereitet dachten wir nicht sein. Deshalb hoffen in den Deutschen Textilarbeiter-Verband.

Welsungen. Zu den Orten, wo die Organisation der Textilarbeiter nur schwer Eingang findet, gehört auch Welsungen. Entsprechend der schlechten Organisation und auch der Arbeitsverhältnisse der hiesigen Textilarbeiter als beständige zu betrachten. Der vor gütigen Jahren verlorene gegangene Streik liegt den Mietungen Textilarbeitern immer noch in den Gliedern. Von Organisation wollen sie, trotz des verschärften Arbeitsbedingungen, nichts wissen. Aber so wie dieser kann es auf keinen Fall weiter gehen. Was wäre das für ein Goldberg, der sich, nachdem er eine Schlacht verloren hat, feig ergießen würde? Was die Arbeiten, die vor einigen Jahren zur Verteilung der Mietungen Weben geschahen haben, sind, möglicherweise bleiben sicher ist, daß der Verband als solcher keinen Einfluss auf den damaligen ungünstigen Ausgang des Kampfes hat. Es hat den Anschein, als ob sie nur die kleinen Arbeiters für alle Seiten dem Unternehmertum auf Grunde oder Grundlage aufgestellt wollten. Da den jetzt 400 am Ort befindlichen Textilarbeitern sind nur etwa 80 organisiert. Ganz bestimmt und sicherlich ist wenig. Dabei gereichen in den nächsten Zukunft, die mit vielleicht ein anderthalb Jahre die Höhe nehmen werden, die Löhne sicher auf einen Höhepunkt, wie sie nicht all mehrlinge Erwartungen. Dabei sind dies die Lebensbedürfnisse fast zweimal als in einer Großstadt. Man muss also wirklich wundern, wie dies

Familienväter mit 10—12 Ml. Wochenverdienst, wenn er noch diese "Höhe" erreicht, auskommen können. Nun, an diesen Zuständen tragen die hiesigen Textilarbeiter selbst die Schulden. Die Gebrannten sind vorüber, wo das Blaue vom Himmel fiel. Die Gebrannten Täuben liegen niemandem in den Mund. Hilf dir selber, so hilft dir Gott. Möchten die hiesigen Arbeiter bald zur Einsicht kommen, daß man sich nicht bessere Arbeitsbedingungen dadurch verschafft, dann kann eine Faust in der Tasche nicht mehr, wenn es der gestrengste Herr Chef nicht hört, wie ein Rohrgerling schimpft. An diejenigen aber, die dem Verbande bereits angehören, sei hierdurch die Aufforderung gerichtet, sich nicht entmutigen zu lassen, sondern unablässig zu agitieren, die uns noch heranziehenden aufzurütteln, damit sich recht bald die Mitgliederzahl von Mietungen neben der anderer Städte sehen lassen kann.

Mülhausen i. Els. (Versammlungsbericht.) Am 6. Juni hielten wir wieder eine Versammlung ab. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt war, erstattete Kollege Herold den Sitzungsbericht des Gewerkschaftsrates, welcher nach kurzer Debatte angenommen wurde. Im 8. Punkt wurde über das Leipzig-Urteil debattiert. Diese Angelegenheit wurde schließlich zur weiteren Regelung dem Gewerkschaftsrat überwiesen, womit sich die Mitglieder einverstanden erklärten. Im Punkt "Beschleunigung" brachte Kollege Heinz den definitiven Bericht sonst Abrechnung der neu angekauften Bücher der Bibliothek. Weiter wurde ein Antrag gestellt: den durchreisenden Verbandskollegen noch eine besondere Unterstützung aus der Volkskasse zu gewähren. Der Antrag wurde von fünfzig Kollegen angenommen. Ferner wurde ein Sommerausflug nach einem Nachbarorte in Aussicht gestellt. Zum Schlus wurde vom Vertreutensmann bekannt gemacht, daß in der nächsten Versammlung wieder ein interessanter Vortrag abzuhalten wird.

Die Verbandsmitglieder werden hiermit aufgefordert, in der nächsten Versammlung vollzählig zu erscheinen zwecks einer wichtigen Versprechung.

Neumünster. (Achtung! Textilarbeiter!) Ein hiesiger Lokalratte, dem "Holsteinischen Kurier", sucht eine Firma Anton Alfred, Lehmann, A.-G., in Münster (Provinz Schlesien) gelebte Weber und Weberinnen auf. Cape-Stoffe zum sofortigen Austritt. Lohn pro 1000 Schuß 11 Pfennige; Familien und alleinstehende Personen erhalten freie Wohnung. In so auffälliger Weise hat noch wohl keiner die Werbetrommel geschlagen, denn daß dort etwas in das Spiel ist, leuchtet doch dem Allerkundigsten ein. Wahrscheinlich wird dies Muster an andern Orten auch gelobt; wir glauben, wohl mit voller Genugthuung sagen zu können: von Neumünster wird keiner nach Schlesien zu lokten sein, und machen die Kollegen andern Orts auf diese Angelegenheit aufmerksam. H. L.

Oederan. (Wahlregelung.) Hier wurde ein Arbeiter der Webwarenfabrik des Stadtrats Karl Böhme entlassen, weil er für seine Arbeit pro Meter einen Pfennig Lohn mehr verlangte. Nach einem Auspruch des Chefs hat der betreffende Arbeiter gehetzt. In Wirklichkeit hat er seine Mitarbeiter zu verlassen gesucht, sich seiner Forderung anzuschließen. Nicht ohne Erfolg. Später verließen sie ihn jedoch und er stand wieder allein. Hoffentlich ziehen sie aus dem Verlauf der Angelegenheit die Lehre, daß sie sich im Deutschen Textilarbeiterverband gegen das Kapital vereinigen müssen, wenn sie bei zukünftigen Lohnstreitigkeiten nicht auch unterliegen sollen.

Plauen i. B. (Versammlungs-Bericht.) Am Sonntag den 8. Juni fand eine öffentliche Schiffsstickerversammlung im unteren Saale der "Freundschaft" statt. Dieselbe war überaus zahlreich besucht. War doch der Zweck der Versammlung, den Anwesenden besonders die Bedeutung der großen Gewerkschaftsverbände gegenüber der kleinen Volksorganisation zu erklären. Genosse Goldstein erläuterte sich dieser Aufgabe in vor trefflicher Weise. Es hatte sich hier seitens des Vorstandes des Schiffsstickervereins die auf Abnahme eines "Vogtländischen Schiffsstickerverbandes" gerichtete Bestrebung geltend gemacht. Der Verband beabsichtigt, Mitglieder des Textilarbeiter-Verbandes für sich zu gewinnen, somit neue Mitglieder sich zuguzuführen. Auf wiederholtes Auffordern, sich doch zu erklären, was der Zweck dieser Sonderbestrebung sei, es könne doch ein Volksverband bei eventuellen Streiks usw. nicht dasselbe leisten wie ein Centralverband, konnten die Anhänger nicht erlangt haben, aber ehe sie letztlich geworden sind, werden sie für eine bestimmte Zeit von den übrigen getrennt, besoanzen die Bühne geschärft und haben die Aufrechterhaltung der Ordnung zu besorgen, wie es bisher die Ausgewählten getan haben. Nach einem bestimmten Zeitraum werden die jeweiligen Ordnungswächter durch den Nachwuchs ersetzt und kehren in den Zwinger zurück.

Das geht nicht, lies sich das alte Ungetüm vornehmen. Denn nach längerer Zeit werden im Falle... in Wirklichkeit die aktiven Ordnungswächter einer Neben- oder gesonderten und daher kampffähigeren Ordnungswächter gegenüberstehen.

Das hat gar nichts zu bedeuten, eum idet der Redner. Gestern riefen ja nur den aktiven Wächtern die Rücksicht erhalten, deren gefährliche Schneide sich nach der Rückkehr in den großen Hundezwinger gar bald verlieren möchte, und weiters wird es leicht sein, jungen, unreifen Hunden einen so hohen Begeiß von ihrer zeitweiligen Sonderstellung eingeslößen, daß sie sich auch später nicht zur gewohnsachen Meute zählen, wenn sie auch das Schicksal derselben vollständig teilen.

Der Plan schien durchführbar, man beglich zunächst den Redner. Ein altes Mammonkind war schüttete den Kopf und meinte: "Das klingt alles ganz schön und gut, aber um den Kerlen eine so hohe Meinung von ihrer Sonderstellung beizubringen, würde erforderlich sein, sie in Futter, Behandlung und Einfluss günstiger zu stellen, als die übrige Meute. Die hierfür zu bringenden Opfer halte ich einfach für unerschwinglich.

Die Versammlung wurde bedenklich. Über der Proponent ließ sich nicht abschreiten. Unstet! rief er wütender werden — Unstet! Wir räumen ihnen nicht ein Vota mehr ein wie den andern! Nur in einer Beziehung sollen sie freie Hand bekommen. Wir müssen uns gähnend, ruhig zuschauen, wenn einmal ein Ordnungswächter von einem scharfen Bähnen gegen einen Hund der übrigen Meute Gebrauch mache, ohne daß es grade notwendig gewesen wäre, und müssen ihn in solchem Falle flagfrei sießen. Hierdurch wird das Stadtbewohnermachtig gebunden, denn straflos Krieg kann zu dulden ist ja eigentlich das Vorrecht der Mächtigen. Über besseres Futter? Gute Behandlung? Keine Idee! Im Gegenteil! Wenn ihr meine Vorschläge annahmet, so geht ihr den jeweiligen Ordnungswächtern zwar recht bunte und glänzende Halsbänder, aber mit kleinen Stacheln nach innen, damit sie auch nicht einen Angreifer je vergessen können, daß sie des Herrschers Halsband tragen. Schlechteres Futter als die andern müssen sie freien und mit einer doppelt geschützten Weitsicht müssen sie gefügt werden! Jeden Augenblick müssen sie bereit sein, beim Erden eines bestimmten Wisses ihre Eltern und Geschwister tot zu beißen. Jeder Tag muss

Die Zwischenrufe, welche vereinzelt schon während der letzten Sitzung erklangen waren, vereinigten sich jetzt zu einem lärmenden: "Das ist unmöglich!" Losender Widerspruch unterbrach den Redner und legte sich erst, als das bedächtige Mammonkind von vorhin sich erhob und in festem Tone sagte: "Ich glaube, alle, außer dem Proponenten, sind darüber einig, daß das Unrecht ist und vollkommen un durchführbar. Es sind doch auch gewissermaßen Süchtige, deren Leidvermögen sie bereit sind, beim Erden eines bestimmten Wisses ihre Eltern und Geschwister tot zu beißen. Und wenn ihr in recht dunkle Stacheln gebunden seid und meine andern Vorschläge befürchtet, so werden sie das Verlangte praktisch befolgen.

Der Proponent von damals hat vollkommen recht behalten. Es gehörte sich, denn im Zwinger sind sie alle aufgewachsen. Sie legten Clement Blumröder ab. — Redakteur: Paul Wagner. — Wirt mit — Schotte: Bandgrau u. Co. — Geheimnis:

Über nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Arbeiterinnen müssen sämlich für die Organisation gewonnen werden, erst dann kann die Organisation die Unternehmer zwingen, mit Ihnen zu rechnen. — Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine klaren und treffenden Ausführungen. Zu der hierauf folgenden Diskussion wurde ein einheitlicheres Vorgehen zwischen der hiesigen Filiale der Schiffssticker und den Einzelmitgliedern angeregt, jedoch kam es zu keinem bestimmten Besluß. Einer Verschmelzung dieser beiden Körperschaften stehen die Sticker durchaus ablehnend gegenüber, und es wurde nur noch gewünscht, daß jeder Teil die Versammlungen des andern möglichst mitbesuchen möchte, um ein besseres Hand in Hand gehen zu ermöglichen. — Wir ersuchen nun die Mitglieder, unsre an jedem vierten Sonnabend im Monat im Gasthof "Königsburg" stattfindenden Versammlungen recht zahlreich zu besuchen. Die Versammlungen der "Filiale der Schiffssticker" finden jeden zweiten Sonnabend statt.

Dressur.

Da erhob sich einer, unter Seinesgleichen unter dem Namen "der Verschlagene" bekannt, und sprach unter allgemeiner Spannung:

Mir zeigt sich hier nur ein Ausweg, und dieser beginnt bereits auf betretener Bahn. Was geschah bisher, wenn wirklich der außerordentlich seltene Fall eintrat, daß die Menge eines fremden Zwingers die Grenze überschritt, um auf unser Jagdgelände Beute zu machen? Stellten wir ihr da unsere "Ausgewählten" zur Abwehr entgegen? Das fies ist gar nicht ein. Wir wußten, daß diese nicht nur an Anzahl viel zu gering, sondern auch, bei aller Verwendbarkeit gegen den inneren Feind, den auswärtigen zu vertreiben nicht instand gewesen wären. Was thaten wir also? Wie verhinderten in unserem Zwinger, daß die ersten Güter des heimischen Spezial-Hundetums auf dem Spiele stünden, daß sie ihrer angestammten besonderen Hund-Eigenart verlustig werden und auch in jeder andern Beziehung zu Grunde gehen würden, wenn sie, statt unsere Herrschaft bis zum letzten Blutstropfen aufrecht zu erhalten, infolge einer Niederlage andere Herren erhalten würden. Wir verdeckten die Peitsche, versprachen ihnen Fleisch statt Knochen und Streicheln statt Prügel (alles lächelte verständnisvoll) und gewannen auf diese Weise statt eines kleinen Hundekinds Ausgewählte einer großen Schar opferwilliger und begeisterter Kämpfer. Wenn die Peitsche vorüber und gut abgelaufen war, sprühten wir sie natürlich wieder in den Zwinger (alles lächelte noch verständnisvoller) und holten die Peitsche wieder hervor. Mein Vorschlag zielt nun dahin, den bisher nur als vorübergehend bekannten Zustand allgemeiner Weisheitigkeit zu der bleibenden Einrichtung als gemeinsamer Weisheitspflicht auszubilden.

Unmöglich! erscholl es von allen Seiten. Der Redner fuhr ruhig fort:

Es kann sich natürlich nicht darum handeln, alle Infassungen des Zwingers gleichzeitig und dauernd der Jagdverpflichtung für uns zu entziehen und alle auf einmal durch Schärfen der Bühne kampffähig zu machen. Das ein solcher Zustand für uns selbst am allergefährlichsten wäre, weiß ich ebenso gut, wie Ihr. Ich denke mir auch die Sache ganz anders. Sobald die Jungen ihre Vollkraft erlangt haben, aber ehe sie letztlich geworden sind, werden sie für eine bestimmte Zeit von den übrigen getrennt, besoanzen die Bühne geschärft und haben die Aufrechterhaltung der Ordnung zu besorgen, wie es bisher die Ausgewählten getan haben. Nach einem bestimmten Zeitraum werden die jeweiligen Ordnungswächter durch den Nachwuchs ersetzt und kehren in den Zwinger zurück.

Das geht nicht, lies sich das alte Ungetüm vornehmen. Denn nach längerer Zeit werden im Falle... in Wirklichkeit die aktiven Ordnungswächter einer Neben- oder gesonderten und daher kampffähigeren Ordnungswächter gegenüberstehen.

Das hat gar nichts zu bedeuten, eum idet der Redner. Gestern riefen ja nur den aktiven Wächtern die Rücksicht erhalten, deren gefährliche Schneide sich nach der Rückkehr in den großen Hundezwinger gar bald verlieren möchte, und weiters wird es leicht sein, jungen, unreifen Hunden einen so hohen Begeiß von ihrer zeitweiligen Sonderstellung eingeslößen, daß sie sich auch später nicht zur gewohnsachen Meute zählen, wenn sie auch das Schicksal derselben vollständig teilen.

Der Plan schien durchführbar, man beglich zunächst den Redner. Ein altes Mammonkind war schüttete den Kopf und meinte: "Das klingt alles ganz schön und gut, aber um den Kerlen eine so hohe Meinung von ihrer Sonderstellung beizubringen, würde erforderlich sein, sie in Futter, Behandlung und Einfluss günstiger zu stellen, als die übrige Meute. Die hierfür zu bringenden Opfer halte ich einfach für unerschwinglich." Losender Widerspruch unterbrach den Redner und legte sich erst, als das bedächtige Mammonkind von vorhin sich erhob und in festem Tone sagte: "Ich glaube, alle, außer dem Proponenten, sind darüber einig, daß das Unrecht ist und vollkommen un durchführbar. Es sind doch auch gewissermaßen Süchtige, deren Leidvermögen sie bereit sind, beim Erden eines bestimmten Wisses ihre Eltern und Geschwister tot zu beißen. Und wenn ihr in recht dunkle Stacheln gebunden seid und meine andern Vorschläge befürchtet, so werden sie das Verlangte praktisch befolgen."

Außerdem aber dem Proponenten die Geduld und er schrie in die Versammlung hinein: "Die Unstümpen soll ich. Mein Vorschlag ist nicht nur durchführbar, sondern der einzige mögliche. Über kurz oder lang mußt ihr ihn annehmen und überall werdet ihr Nachahmung finden. So soll es euch vorkommen mag, es muß doch so eingeschüchtert werden. Ich wiederhole es. Jüngeres Futter und älteres Schonblut als die übrigen und die bei jedem Anlaß unerträglich einfallende Verpflichtung auf den bestimmten Pfiss Eltern und Geschwister ist zu beibehalten. Und wenn ihr in recht dunkle Stacheln gebunden seid und meine andern Vorschläge befürchtet, so werden sie das Verlangte praktisch befolgen."

Der Proponent von damals hat vollkommen recht behalten. Es gehörte sich, denn im Zwinger sind sie alle aufgewachsen.

abzige, schlechtes Material usw. vor. Die Versammlung wurde sich auf Antrag eines Kollegen dahin einig, daß von der Verwaltung Werkstattversammlungen einzuberufen sind, um von den Kollegen Kenntnis über die gegenwärtigen elenden Verhältnisse zu erhalten. Die Verwaltung hat Sorge zu tragen, daß diese Mitgliedschaft in gebührender Weise gewährt werden, sei es nun durch Veröffentlichung im "Textilarbeiter" sowie in allen arbeiterfreundlich gebliebenen Tagesblättern oder auf eine andere Art und Weise. Be merken wollen wir heute schon, daß die Löhne der Weber infolge schlechten Materials auf den niedrigsten Stand herabgesunken sind und die Preise, obwohl von einer solchen in der Textilindustrie Lambrechts eigentlich keine Mede sein kann, beauftragt wird, die Arbeiter Lambrechts mürbe zu machen. Auch wurde ein in der letzten Zeit im "Christlichen Textilarbeiter" erschienener Artikel unter die Lape gezogen und schräge Kritik an demselben geübt; es wurde verurteilt, daß sich die "Christlichen" waschlappig, wie überall, so auch hier zeigen und mit Veröffentlichung ihrer Artikel dem Fabrikantenum sinkenden Liebesdienst erweisen. Unter Verschiedenem wurde von der Versammlung beschlossen, daß die Auhepannen, sowie der in der letzten Wohnbewegung vereinbarte Tarif streng einzuhalten ist von den organisierten Kollegen, währendfalls, wenn keine triftigen Gründe für ihr Verhalten vorliegen, sie aus dem Verbande ausgeschlossen werden.

Löbau. Zu unserem Bedauern müssen wir uns wieder mit den Verhältnissen einer Fabrik beschäftigen, mit der wir uns erst kürzlich befaßt haben. Vor einem halben Jahre beschloß die Generalversammlung der Ortskantonsasse, die Heimarbeiterinnen verschleierungspflichtig zu erklären. Diese, man kann sagen, Wohlthat war und ist noch den davon betroffenen Fabrikanten ein Dorn im Auge. Viele haben sich bis jetzt, deutsch gesagt, gekräut. Einem davon hat aber doch den Vogel abgeschossen. In der betreffenden Generalversammlung erklärte Herr Müller, Vertreter der Firma Gebr. Müller, wurde die Versicherung der Heimarbeiterinnen angenommen, so wurde er von den 22 beschäftigten Heimarbeiterinnen 12 entlassen. Es wurde ihm erwidert, daß es doch bloß wenige Pfennige sind, was diese Versicherung ausmacht. Es würde auch wenig sein; unserer Ansicht nach sind die Löhne in der niedrigsten Klasse und beträgt der Teil des Arbeitszeitabzugs nur 8 Pf. Das macht bei 22 Schenertuchindustriellen ganze 66 Pf. die Woche. Wirklich ein ganz geringer Bruchteil von dem, was die Arbeiterinnen diesem Herren verdiensten. Dennoch verstand sich der Herr nicht dazu. Die Arbeit wird jetzt vielmehr in der Fabrik gemacht und die Näherinnen sind entlassen. Mit kurzen Worten wird den 22 Leuten der geringe Verdienst noch ganz entzogen. Man schafft eine oder zwei Maschinen an und da wird mit Dampf gefunkt. Wir besprachen lässlich schon einmal einen Abzug bei der Firma Gebr. Müller, der vor nicht langer Zeit vorgenommen wurde. Es wurde abgezogen auf Schenertücher 5 Pf. und auf Decken 10 Pf. Herr Müller sollte doch bedenken, daß die Kundschaft in Schenertücher die Konsumvereine in der Haupstadt sind. Schaffen Ihnen die Arbeiter nicht auf doppelter Weise Mehrwert in die Tasche: bei Herstellung und Verkauf? Und da noch den 22 Heimarbeiterinnen in dieser kritischen Zeit den täglichen Verdienst wegen der paar Pfennige krankengeld ganz zu entziehen! Nun, das Urteil überlassen wir den denkenden Leuten. — Den Arbeitern, aber rufen wir zu: Organisiert euch, denn es kann und wird auch nicht lange dauern, bis ein neuer Abzug vorgenommen wird. Was nicht es dann, wenn nur wenige organisiert sind? Es muss die Mehrzahl sein; deshalb hinein in den Textilarbeiterverband; dann seid ihr gesichert gegen Unternehmer- und Meisterwillkür. — Einem Meister in der Fabrik möchten wir antworten, knüppiges Umgang mit Menschen zu lesen. Auch eines Expedienten ist zu erwarten. Derselbe hat diese entlassenen Schenertuchindustriellen immer sehr grob und ungeschickt behandelt, dieselben auch manchmal bis zwei Stunden warten lassen. Jetzt kann er sich andere Leute in der Fabrik suchen. Oder wird er die beiden noch bevorzugten Näherinnen, die immer noch näher kommen, so behandeln, wie alle die früheren? Warum bekommen diese beiden Frauen, deren Männer doch festes Gehalt haben, einer davon ist Beamter, noch zu Hause Arbeit? Diese hätten es doch weniger ab. Meistens werden gerade diese Näherinnen bevorzugt, Herr Expedient?

Einfache. (Versammlungsbericht.) Über die Rechte und Pflichten der Arbeiter resp. der Arbeiterausschüsse im gewerblichen Arbeitsverhältnis referierte am 6. Juni im Saale des "Kunstengartens" Genosse Robert Krause aus Chemnitz vor einer vorhältnismäßig gutbesuchten Versammlung. In klarer, verständlicher Form legte der Referent den Unwissen ausseinerhand, wie sich die Arbeiter bei Ausübung ihres Berufes zu verhalten haben. Besonders verwies der Redner auf die Gelehrteparaphren der Gewerbeordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuchs, welche bei eventuellen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Betracht kommen. Aufmerksam folgten die Anwesenden dem Vortrag und langanhaltender Beifall wurde dem Referenten am Schlusse seiner Ausführungen zu teilen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es von großem Wert für die Arbeiter, sich mehr und mehr mit dem Sozialgesetzgebung vertraut zu machen, und kann man allen Arbeitern das Sprichwort meines unvergleichlichen Vorkämpfers Wilhelm Liebknecht "Wissen ist Macht und Macht ist Wissen" zur Gehörigung nicht dringend genug empfehlen. Vor allem ist es ratsam, sich gewerblich und politisch zu organisieren, sich gute, belehrende Bücher anzuschaffen. Wessen Mittel das nicht laufen, der werde sich vertrauensvoll an die vom Vertrauensmann der sozialdemokratischen Partei zur Verfügung gestellte Bibliothek, aus der jeder organisierte Arbeiter und jede organisierte Arbeiterin Bücher gegen ganz geringes Entgelt, pro Woche 3 Pf., unter Voraussetzung seines Mitgliedsbuches resp. seiner Karte entnehmen kann. Die Bibliothek ist geöffnet an den Vereinsgebäuden des sozialdemokratischen Vereins, sowie jeden Sonntagmittag von 11 Uhr ab bis 1/2 Uhr. Wenn ist es von großem Wert für die Arbeiter, mehr und mehr die Arbeiterzeitung, die "Volksstimme", zu lesen. Dieselbe schreibt in so klarer und verständlicher Form und berichtet speziell über Vorkommenisse im gewerblichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichskampf des Proletariats, wie es die Bürgerlichen, unter dem Einfluß der herrschenden Klassen stehenden Amtsträger, gar nicht vermögen und auch nicht thun. Zu solcher Orientierung müssen sich die Arbeiter aufschwingen und den Dratz- und Altershütern die Thüre verschließen. — Zu einer bevorstehenden Zeitung hat sich die Leitung der Zeitschrift "Saxonia", A.-G., verstanden, trotzdem in der Fabrikordnung festgelegt ist, daß 8 Tage Lohn unabbehaltbar werden und daß jede Änderung der Fabrikordnung mit Zustimmung des Arbeiterausschusses unter vorheriger Ankündigung der großjährigen Arbeiter 14 Tage vor Inkrafttreten durch Anschlag in den Fabrikräumen bekannt gemacht werden muss, werden in diesem Betriebe seit Pfingsten im Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen 8 Tage Lohn von jedem Arbeiter einbehoben. Das kann aber nur da geschehen, wo die Arbeiter nicht oder wenigstens nicht genügend organisiert sind und haben sich die Arbeiter das Verhalten solcher Unternehmer selbst zu erfreuen. Höchstens ziehen sie daraus die entsprechende Lehre und schließen sich dem Textilarbeiterverbande an.

Mülheim a. Rh. Die hiesige Filiale des Niederrhein. Weberverbandes schaut von jetzt ab das Richt. Veranlassung verbandes. Am 12. Mai fand von unserer Seite aus eine öffentliche Versammlung statt, wo Kollegen aus Kreisfeste über lokale, districtale oder zentralorganisations sprach und selbstverständlich den Niederrhein. Weberverband nicht außer acht ließ. Das nun der Erfolg dieser Versammlung nur auf unserer Seite war, darüber waren die Leiter des Niederrhein. Weberverbandes rein aus dem Häuschen. Darauf wurde uns bekannt gemacht, daß in nächster Zeit eine Versammlung stattfinden würde, wo Herr Baer aus Kreisfeste sprechen werde. Natürlich sollten wir dann auch Zuhören haben, damit wir uns gegenüber aussprechen könnten. Wie es aber mit der Gaskreisfeste des Baer'schen Verbandes aussieht, davon wußten wir der Gaskreisfeste eine Probe zum besten geben. Am Mittwoch den 4. Juni wurde von eben genanntem Verband eine Mitgliederversammlung einberufen, wozu wir auch erscheinen konnten. Auch von anderen Gewerken sollen Leute eingeladen werden sein. Außerdem war die Einladung in der Fachzeitung publiziert worden. Herr Baer sang deshalb von Kreisfeste, um zu retten, daß sie notwendig in der nächsten freien Versammlung stattfinden. Nur ein Mitglied unseres Verbandes, welches nicht in dem Betrieb beschäftigt ist, wo hauptsächlich unsere Kollegen beschäftigt sind, sah sich zu der Versammlung ein. Als Herr Baer unsere öffentliche Versammlung erinnerte und sie weiter über Herrn Willibald aus Kölle machte, um gegebenenfalls Herrn Baer zu erwidern. Aber nichts von dem! Herr Baer hielt inne und unser Kollege sollte sozusagen sein Glaubensbekenntnis preisgeben. Als derselbe dies lächerlich fand und sich auf die Einladung berief, wurde er von Herrn Baer wie auch vom Vorsitzenden aufgefordert, das Lokal zu verlassen, worauf auch schon der Auf erklang: "Haus mit dem!" Unsere Kollege ging und nun kamen hinter verschlossenen Thüren die Herren vom Weberverband ungehindert über unsern Verband und Herrn Gilsbach schwippten. — Wir wollen noch bemerken, daß einschlägige Mitglieder des Niederrhein. Weberverbandes zu uns kommen, weil sie zugeben müssen, daß ihre Beiträge besser bei uns angelegt sind, als im Weberverband, wo sie ja doch nur zur Tilgung von Schulden verwendet werden.

Wylau. (Mitgliederversammlung.) Am 1. Juni fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der 2. Vorsitzende, Kollege G. Löschner eröffnete die Versammlung und teilte den Anwesenden mit, daß der 1. Vorsitzende, Kollege G. Jänsch, sein Amt niedergelegt habe. Kollege Jänsch gab bekannt, daß er aus den von ihm angeführten Gründen sein Amt nicht weiter verwalten könne. Es wurde beschlossen, die Wahl eines 1. Vorsitzenden als 1. Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung zu setzen. Hierauf teilte der Vorsitzende des Gewerkschaftskreises, Kollege H. Hofmann, der Versammlung mit, daß das Sonnerecht des Gewerkschaftskreises infolge eingeratener Umstände später stattfindet. Auf Antrag des Kollegen O. Müller wurde 20 Pf. hierzu bewilligt. Zu der am 8. Juni stattgefundenen Konferenz in Greiz wurden 3 Delegierte gewählt. Kollegen, besucht die Versammlungen besser und legt eure Schlafmühligkeit ab. Es steht wahrscheinlich nicht schön aus, wenn die Oberbewachung da ist und keine Versammlungsbefürcher. Also hinein in den Verband und in die Versammlungen.

Pößneck. Unsre Filiale zählt jetzt 180 Mitglieder. Bei dieser Zahl fand sich der bisherige Filialvorstand bereit, eine Neuwahl des Gesamtvorstandes vorzunehmen, welche am 2. Juni stattfand. Diese Versammlung war stark besucht. Gewählt wurden als Vorsitzender A. Robert Noethlich, zu dessen Stellvertreter Ernst Ludwig, Schriftführer Max Neubauer, Stellvertreter Robert Wagner, Kasinovertritt Otto Leube. Etwas Statut wurde auch der Ausschuss gewählt. Der Vorstand richtet nun an alle Kollegen die dringende Bitte, unter möglichst vielen Kollegen eine rege Agitation zu entfalten. Jemand wird es zur Pflicht gemacht, seinen Freund in die nächste Versammlung zu bringen. Wird die Agitation in dieser Weise ausgeführt, so dürfte sie doch erfolgreicher werden. Räumt auf mit den Säuselsteinen, die besonders hier schon große Wucher gerissen haben, reicht Freund wie Feind die Hand, dann seid ihr das, was man schon längst von euch verlangen können. Besonders seid ihr nichts, vereint seid ihr alles. Nehmt dieses auch zu Herzen und gehet hin und thuet desgleichen, schließt euch Mann für Mann dem Deutschen Textilarbeiterverbande an, denn die paar Pfennige müssen jede Woche bei der hier üblichen Schusterrei herauskommen. Denn seid ihr nicht organisiert und habt trotzdem ein Weniges erreicht, man wird es euch gewiß schon in einigen Wochen wieder abnehmen und euch mißbrauchen. Jeden Abend werden im "Mittergarten" Anmeldungen entgegenommen. Sonnabend den 22. d. Ms. findet ein Ausflug nach dem Waldhaus Hella statt. Indem wir die Kollegen und Kolleginnen schon jetzt darauf aufmerksam machen, bitten wir, die nächste Versammlung vollständig zu besuchen, in dieser wird alles weitere bekannt gegeben werden.

Schweidnitz. Abmarsch gehen und unzählige Klagen zu über die sich immer mehr verschlechternden Arbeitsverhältnisse in der bereits genügend bekannten Weberei von J. Rosenthal. War die Fabrik unter der Leitung des verstorbenen A. schon kein Eldorado für die Arbeiter, so war es doch noch eher zum Ausklingen, als jetzt, wo der jugendliche Sohn desselben mit der "energetischen" Beamtenchar das Szepter schwingt. Am 28. Mai wurde durch Anschlag bekannt gegeben, daß der ohnehin geringe Lohn der Handarbeiter gekürzt wird, und zwar bis 1 Pf. pro Stunde. Wer es nach dem alten Lohn möglich, in einer Woche mit Sonntagsarbeit — 2, im günstigsten Falle 2 Mark zu verdienen, so ist dies nun unmöglich gemacht. In der Weberei sind bei unsicherem Rohmaterial bei jedem unvermeidlichen Fehler in der Ware Strafzölle von 50 Pf. bis zu 1 Mt. an der Tagesschicht. Viele Weber stehen sogar unter dem ortsüblichen Tagelohn. So wird z. B. bei einer Qualität 22 Schüze pro Centimeter 4/4 Pf., für 15 Schüze dieselbe Breite ebenfalls 4/4 Pf. gezahlt. Für erstere Qualität gab es früher mehr. Gegenüber läuft die Behandlung viel zu wünschen übrig, da ein jeder Beamter nach seiner Laune regiert. In der Mangel war bisher das Frühschlafen erlaubt, und da Sitzegelegenheit genug vorhanden war, so setzte man sich dazu. Das ist jetzt verboten und muß nun der Bissen Bro während der Arbeit stehend zu sich nehmen werden. Am letzten Montag mußten 6 Gefessel ihre Arbeit einzeln aufschreiben, damit der Meister abends wußte, wer am meisten und wer am wenigsten geleistet hat. Zu diesem Aufschreiben wurde ein Arbeiter bestimmt. Was soll da der Altgeselle? Durch einmütiges Handeln haben aber die Mängelgesellen diese Kontrolle zurückgewiesen. Erwähnt sei noch, daß im hiesigen Korrektionshaus sehr viel für diese Firma gepflegt wird. Als nun die Spuler bei der Lohnfestsetzung jammerten, erklärte der betreffende Beamte, wenn ihnen dies nicht passte, dann könnte eben alles im Korrektionshaus gepflegt werden. Nun, Arbeiter und Arbeiterinnen der Rosenthal'schen Fabrik! Eure Lage wird von Tag zu Tag schlechter. Ohnumstichtig steht ihr dem gegenüber, das alles bietet man euch zu einer Jahreszeit, wo noch etwas mehr Arbeitsgelegenheit ist. Wie wird man mit euch erst im nächsten Winter umspringen! — Erkennt endlich den Wert einer Organisation. Diese nur allein ist im stande, solchem Vor gehen der Fabrikleitung die Spitze zu bieten. Drum hinein in den Deutschen Textilarbeiterverband.

Vereinsgesetzliches. (Vereinsgesetzliches.) Nach Ansicht des Geräer Stadtrats sollte der Vorsitzende der hiesigen Filiale des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes das reußische Vereinsgesetz dadurch verlebt haben, daß er die Mitglieder-Versammlungen bei der Polizeibehörde nicht anmeldete. In einem deshalb ergangenen Strafmandat war dafür 15 Mt. Strafe festgesetzt. Das Schöffengericht sprach aber den Angeklagten frei. Über die den Anlaß zum Strafmandat gegebene Mitgliederversammlung sagt das Schöffengericht in seiner Urteilsbegründung (es handelt sich um eine Veratung, die Lohnbewegung der Textilarbeiter betr.): Hier nach war diese Versammlung zwar keine öffentliche in dem Sinne, daß wahllos Personen zugelassen waren, und kann sie auch nicht als politische angebrochen werden, wohl aber handelt es sich um eine solche, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert und beraten werden sollen, denn die öffentlichen Angelegenheiten werden auch solche zugerechnet, bei denen es sich um die ständliche und materielle Erhaltung des Arbeitstandes (sei es auch nur einer bestimmten Klasse dieses Standes) bez. um öffentliche Angelegenheiten handelt, die zugleich Privatinteressen betreffen. Hier nach wurde die vorliegende Versammlung der vorherigen Anmeldung bei der Polizeibehörde unterliegen, wenn nicht der § 152 der Reichsgesetzesordnung diese Verpflichtung aufhebe. — In der Urteilsbegründung des Landgerichts, das den Angeklagten kostenpflichtig zu 15 Mt. Geldstrafe verurteilte, heißt es: In Übereinstimmung mit dem ersten Richter ist die Versammlung als eine solche anzusehen, in der öffentlichen Angelegenheiten erörtert und beraten werden sollten. In der Versammlung sollte bestehender machen über Maßregeln zur Besserung der Lohnverhältnisse der Geräer Textilarbeiter beraten werden. Nun sind aber die Angelegenheiten betr. die Erwerbs- und die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Berufsklassen dann als öffentliche Angelegenheiten im Sinne des reußischen Vereinsgesetzes anzusehen, sobald die Zahl der in diesem Berufe beschäftigten Personen eine so große ist, daß sie einen derartigen Teil der Bevölkerung umfaßt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Teils der Bevölkerung von allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung sind. Diese Voraussetzung trifft aber bei den hiesigen Textilarbeitern unzweckhaft zu, denn die Zahl derselben ist infolge des Umsangs der hiesigen Textilindustrie eine sehr bedeutende, und es ist daher ihre wirtschaftliche Lage von erheblicher Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse der gesamten Bevölkerung. Gänzlich ungünstig ist die Ansicht des Vorderrichters, daß die Aufmeldepflicht durch § 152 der Reichsgesetzesordnung aufgehoben werden sei, denn dieser Paragraph hebt lediglich Verbote und Strafbestimmungen auf. Will man nun selbst die fragliche Versammlung als eine Vereinigung oder Verabredung auffassen, so enthält doch der § 2 in Verbindung mit § 18 des reußischen Vereinsgesetzes keine ein Verbot oder eine Strafbestimmung gegen die Versammlungen als solche involvierende Bestimmung, sondern nur die reine Ordnungsvorschrift, daß die Versammlungen bei Strafe vorher anzumelden sind. Solche nur der Grundzüge eventueller polizeilicher Überwachung dienende Vorschriften der Landesgesetzgebung sind selbstverständlich durch den § 152 der G.-O. nicht befehligt; denn es kann unmöglich im Sinne derselben liegen, den von ihm erwähnten Verbindungen und Vereinigungen eine Verpflichtung vor allen sonstigen Verbindungen zu gewähren, vorgestellt, daß bei ersten eine polizeiliche Kontrolle überhaupt ausgeschlossen wäre und somit unter dem Deckmantel der Koalitionsfreiheit vielleicht Versammlungen vom politischen Charakter abgehalten würden. — Das Oberlandesgericht in Jena erkannte schließlich aus Auslegung dieses Urteils, der Angeklagte wurde vollständig freigesprochen und die ihm erwachsenen notwendigen Auslagen mit Einschluß derjenigen der Verteidigung der Staatsfeste unterlegt. Diese legit. Zustand sagt: Bedenkt, daß es als zutreffend angesehenen, daß § 10 des reußischen Vereinsgesetzes vom 5. Juli 1852 auf Fälle der vorliegenden Art nicht anwendbar ist. Das reußische Gesetz bedient in § 16 nicht

in Schlettan 1, in Buchholz 5, in Gunnendorf gar keine Ausnahme; obwohl sehr redigewandte Kollegen bei der Werbearbeit mit thätig waren, welche mit allem Eifer den Leuten die Vorteile und die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation vor Augen führen, war es nicht möglich, die Leute zu gewinnen. Gestalt wird über die miserablen Löhne und die Behandlung, aber daß diesen Leuten einmal der Gedanke käme, daß nur durch Zusammenschluß Besseres erreicht werden kann, daran ist vorläufig gar nicht zu denken, ja, diese Arbeiter lachen uns noch aus, daß wir für diese Sache arbeiten und unser Schersteu beitragen. So traurig es auch ist, dies berichten zu müssen, so mag doch immer wieder auf neuen Wegen versucht werden, den Leuten beizukommen, und wir appellieren deshalb an alle auswärtigen Kollegen, uns mit Klatschlägen unterstützen zu wollen, damit wir später Besseres berichten können.

M. Hermann.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung.

Wittgenstorf. Am Dienstag nachmittag stellten die Fabrikarbeiter der Firma Ed. Fix hier infolge Nichtbemühung von Lohn- und sonstigen Forderungen die Arbeit ein. Von den in Frage kommenden 11 Arbeitern sind 10 organisiert. Die Forderung ist außer Befreiung verhinderter Müßigstände in der Färberei 25 Pf. Stundenlohn und für Überstunden 30 Pf.

Soziales.

Arbeiterschutz und Löhne in England. Am 16. April hielt Mr. G. H. Wood in der Londoner Alois Statistical Society einen bemerkenswerten Vortrag über den Einfluß der Arbeiterschutzgesetze auf die Lohnhöhe in England. Seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen: Bis zum Jahre 1847 hatte die gesetzliche Reduktion der Arbeitszeit der Frauen in der Regel eine Steigerung der Löhne im Gefolge. Das Gesetz von 1847, das die Arbeitszeit der Frauen in der Textilindustrie einschränkte, fiel in eine Zeit schwerer Depression, sodass ein Vergleich nicht gut möglich ist, doch zeigt es immerhin, daß der Berufsstand entgangen geringer war, als in Proportion zur Arbeitszeitreduktion zu erwarten stand, und in wenigen Jahren war die Lohnsenkung schon ganz hergeholt. Das ähnliche Gesetz 1849, betreffend die Fleischerei, hatte die gleiche Wirkung: 1841 fiel in die Löhne, doch zwei Jahre später standen sie höher als vor der Reduktion der Arbeitszeit. Von 1860 bis 1877 stiegen die Arbeiterlöhne allgemein: 1874 rückte die Arbeitszeit der Frauen in der Textilindustrie neuherzig geringer, worauf die Löhne bald weiter stiegen, höher als sie je waren. Im allgemeinen sind die Löhne der Frauen mehr gestiegen als jene der Männer; die oft befürchtete Bedeutung der geschätzten Arbeit durch unbeschäftigte hat nicht stattgefunden, ausgenommen die Textilindustrie, und hier speziell in den Stammgarnfabriken, wo Kinder- und Frauenarbeit sich wesentlich verringert haben.

Lohnsteigerung in Amerika. Im Laufe des April haben in den Vereinigten Staaten ungefähr 120 000 Arbeiter zur Durchsetzung höherer Löhne oder längerer Arbeitszeiten gestreikt. Allgemein wurde kontaktiert, daß fast sämtliche Zustände nur von ganz kurzer Dauer waren, da man überall bestrebt war, so rasch als möglich zu einem Kompromiß zu gelangen. In den meisten Fällen setzten die Arbeiter ihre Forderungen bald durch. Von den Streiks abgesehen, wurden, wie "Bradstreet's" mitteilt, auch zahlreiche Lohnherhöhungen freiwillig zugestanden. Auch die Verstärkung über die Lohnsätze in der Fleischindustrie ging glatt vor sich; es sind hier die Löhne bis Juli 1891 festgelegt worden; die Städte gibt für 200 000 Arbeiter. Auch das Abkommen der Zeitungsdrukker mit den Sehnen, worin ein Schiedsgericht für Streitfälle vorgesehen ist, ist ein befriedigender Fortschritt. Die Konjunktur ist den Arbeitern sehr günstig und in nächster Zeit dürften noch zahlreiche Lohnsteigerungen eintreten.

Vereinsgesetzliches.

Urteils-Begründungen. Nach Ansicht des Geräer Stadtrats sollte der Vorsitzende der hiesigen Filiale des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes das reußische Vereinsgesetz dadurch verlebt haben, daß er die Mitglieder-Versammlungen bei der Polizeibehörde nicht anmeldete. In einem deshalb ergangenen Strafmandat war dafür 15 Mt. Strafe festgesetzt. Das Schöffengericht sprach aber den Angeklagten frei. Über die den Anlaß zum Strafmandat gegebene Mitgliederversammlung sagt das Schöffengericht in seiner Urteilsbegründung (es handelt sich um eine Veratung, die Lohnbewegung der Textilarbeiter betr.): Hier nach war diese Versammlung zwar keine öffentliche in dem Sinne, daß wahllos Personen zugelassen waren, und kann sie auch nicht als politische angebrochen werden, wohl aber handelt es sich um eine solche, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert und beraten werden sollen, denn die öffentlichen Angelegenheiten werden auch solche zugerechnet, bei denen es sich um die ständliche und materielle Erhaltung des Arbeitstandes (sei es auch nur einer bestimmten Klasse dieses Standes) bez. um öffentliche Angelegenheiten handelt, die zugleich Privatinteressen betreffen. Hier nach wurde die vorliegende Versammlung der vorherigen Anmeldung bei der Polizeibehörde unterliegen, wenn nicht der § 152 der Reichsgesetzesordnung diese Verpflichtung aufhebe. — In der Urteilsbegründung des Landgerichts, das den Angeklagten kostenpflichtig zu 15 Mt. Geldstrafe verurteilte, heißt es: In Übereinstimmung mit dem ersten Richter ist die Versammlung als eine solche anzusehen, in der öffentlichen Angelegenheiten erörtert und beraten werden sollten. In der Versammlung sollte bestehender machen über Maßregeln zur Besserung der Lohnverhältnisse der Geräer Textilarbeiter beraten werden. Nun sind aber die Angelegenheiten betr. die Erwerbs- und die sonstigen wirtschaftlichen Verhältnisse einzelner Berufsklassen dann als öffentliche Angelegenheiten im Sinne des reußischen Vereinsgesetzes anzusehen, sobald die Zahl der in diesem Berufe beschäftigten Personen eine so große ist, daß sie einen derartigen Teil der Bevölkerung umfaßt, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Teils der Bevölkerung von allgemeiner wirtschaftlicher Bedeutung sind. Diese Voraussetzung trifft aber bei den hiesigen Textilarbeitern unzweckhaft zu, denn die Zahl derselben ist infolge des Umsangs der hiesigen

den Unternehmer jeder Versammlung, sondern nur denjenigen einer Volksversammlung mit Strafe, falls er die vorgeschriebene Anzeige unterläßt. Auch sonst unterscheidet es zwischen Volksversammlungen und anderen Versammlungen, wie insbesondere § 21, Abs. 3, zeigt, wo eine Strafe angeordnet wird für die Teilnahme u. a. an einer Versammlung in Städten und Ortschaften oder auf öffentlichen Straßen oder an einer Volksversammlung in den Fällen des § 14, d. h. an einer Volksversammlung, die innerhalb einer Meile von dem Orte der jüdischen Residenz des Fürsten oder von dem Orte des Sitzes des verantwortlichen Landtages unter freiem Himmel stattfindet. Die Gesetzmäßigkeiten geben zwar keinen Aufschluß darüber, weshalb die Strafbestimmung des § 16 nur für Unternehmer von Volksversammlungen gegeben worden ist; es läßt sich aber recht wohl denken, daß man eine Strafe für den Unternehmer anderer Versammlungen nicht für notwendig gehalten hat. Es mag richtig sein, daß dann die Beobachtung der Ordnungsvoorschrift in § 2 nicht ausreichend gesichert ist. Eine solche Erwähnung rechtfertigt jedoch nicht, den § 16 gegen seinen Willen Wortlaut auszulegen. Dies ist um so weniger angängig, als es sich um ein Strafgebot handelt, dessen analoge Anwendung nach allgemeinen Grundsätzen unzulässig ist. Geht man aber von der richtigen Auslegung des § 16 aus, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß derfelbe auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar ist. Denn es ist tatsächlich festgestellt, daß Nichtangehörige des Verbandes der Textilarbeiter Deutschlands aus der Versammlung hinausgewiesen worden sind. Die Versammlung ist also keine Volksversammlung gewesen, da als eine solche nur eine Versammlung anzusehen ist, zu welcher jedermann, das Publikum in seiner Allgemeinheit, Zutritt hat. — Sonach ist die Angelegenheit endgültig entschieden, mit dem Entschied sind alle Gewerkschaften in Reich u. L. einverstanden.

A. B.

Abbrücke des preußischen Vereinsgesetzes. Zu der Anweisung des Ministers des Innern über die Beteiligung von Frauen an Versammlungen politischer Vereine („Soziale Praxis“ Spalte 808) gesellt sich eine Erörterung des Kammergerichts, die übermals einen kleinen Stein aus dem alterstümlichen Gefüge des preußischen Vereins- und Versammlungsrechts losbröckelt. Im Gegensatz zu verschiedenen Berichtskreisen und einer vielfach geübten Praxis sieht das Oberverwaltungsgericht auf dem Standpunkt, daß Frauen auch an den geselligen Vergnügungen politischer Arbeitervereine nicht teilnehmen dürfen, so daß es diesen Vereinen unmöglich gemacht wird, ein Tanzvergnügen zu veranstalten. In diesem Sinne haben die Polizeibehörden des älteren derartige gesellige Zusammenkünste verboten, weil sie „Versammlungen“ politischer Vereine seien, an denen nach § 3 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 Frauen nicht teilnehmen dürfen. So hatte auch der Amtsvorsteher eines märkischen Ortes kürzlich den geschlossenen Ball eines Arbeitervereins auflösen lassen. Als man trotzdem weiter tanzte, wurde Polizei erhoben und diese bis zum Kammergericht durchgeführt. In seiner Sichtung aber vom 26. Mai sprach der höchste preußische Strafsenrichterholz die Angeklagten mit folgender Begründung frei: Die §§ 8 und 15 des Vereinsgesetzes seien nicht mit Recht nicht angewendet worden. Frauen und Kinder dürfen Versammlungen politischer Vereine stets dann besuchen, wenn diese Versammlungen ausschließlich anderen als politischen Erörterungen dienen. Der vom Oberverwaltungsgericht eingenummene Standpunkt sei unhaltbar, sowohl nach dem Wortlaut und Sinn des Vereinsgesetzes, wie auch nach seinen Motiven. — Diese Entscheidung ist eigentlich selbstverständlich. Ob aber die Polizeibehörden sich ohne weiteres zu ihr bekennen? Vielleicht greift der Minister des Innern auch hier mit einer Weisung ein.

Bemischtes.

Zehn Gebote für Kinder. Aus Rom wird der Wiener „Vrb.-Blg.“ geschrieben: In den südländischen Schulen der italienischen Stadt Meglio Emilia, deren Stadtverwaltung im den Händen der Sozialisten liegt, ist unter den Kindern ein Erinnerungsblatt an das Maifest verfaßt worden. Es enthält folgende zehn Gebote:

1. Liebe deine Schulführer, die die Arbeitgefährten deines Lebens sehn werden.
2. Liebe die Lehre, die das Brot des Lebens ist; sei dankbar deinem Lehrer wie deinem Vater und deiner Mutter.
3. Du sollst alle Tage heiligen durch eine gute und nützliche That, durch eine freundliche Handlung.
4. Du sollst die guten Menschen ehren, alle Menschen achten, dich vor niemandem bauen.
5. Du sollst keinen Menschen hassen, keinen beleidigen, dich nicht rüthen; aber du sollst dein Recht vertreten und dem Nebenwohnen widerstehen.
6. Du sollst nicht feig sein. Sei ein Freund der Schwachen und liebe die Gerechtigkeit.
7. Set eingedenkt, daß alle Güter der Gede von der Arbeit stammen; wer sie genießt, ohne zu arbeiten, der sieht dem Arbeitenden sein Brot.
8. Beschau dir und drück nach, um die Wahrheit zu erkennen. Glaube nichts, was der Verunft widerspricht, täusche nicht dich selbst noch andere.
9. Denke nicht, daß der das Vaterland liebt, der die andern Völker haft oder veracht oder den Krieg wünscht, der ein Überrest des Barbarentums ist.
10. Wünsche vielmehr den Tag herbei, an dem alle Menschen als freie Bürger eines Vaterlandes in Frieden und Gerechtigkeit als Brüder leben werden.

Litterarisches.

Bei der Abseitung eingegangene Schriften u. c.

Son der „Hütte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag Dr. Wallrich) ist wieder das 5. Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes leuchtet wie hervor: Der Sieg des Schwachen. Erzählung von Melchior W. (Fortsetzung). — Der Kurrentrieb. Ein Lebendbuch von Rudolf Kreß (Schluß). — Spruch. Von Goethe — Der Heilbronner. Gedicht von Detlev v. Silbermann. — Der Boden, auf dem du steht. Von Karl Gottlieb (Schluß). — Die Antikensammlungen. Von Dr. Röhl. (Fortsetzung). — Romantische Gedichte von Goethe. — Die Kunstfunk. Aus dem Kultuskreis des Anton Zischgau. — Schreibendes Volk. Von John Schlesinger. (Fortsetzung). — Gedicht von Julius Grossé. — Der alte und der j. ne. Mat. zwei Schriftsteller aus Südtirol. — Mutter und Tochter. Gedicht von Goethe. — Zwecklos. Gedicht von Karl Goedl. (Fortsetzung). — Spott und Satire. — Notizen. — Kunstdiskussion. — Ein Beitrag zur Großstadt. Nach einer Zeichnung von G. Zöhrig.

Gleßnungsabgaben.

Kur-Vestigung!

Betreffs der Beschlüsse der Generalversammlung in Rosenthal wiederkommt nochmals und zwar Mitglieder bei unsfern Gleßnungsabgaben, der gleich aufsitzt des „Kur-Vestigungs“ die Mitglieder zu bestimmen soll, eben mit einem mit Rosenthal, das diesem Schluß ob dem Kurschultheiß gesetzten werden soll. Das machen wir, die gegenwärtigen Versammlungsbeamten erfüllen, bestimmt bei der Abstimmung des „Kur-Vestigungs“ anzugreifen, solange Rosenthal in Rosenthal und über nicht rechtzeitig abgefahrene Gleßnungsabgaben zu kommen.

Der Rosenthal. Rosenthal.

An die Mitglieder der Filiale Rummersburg!

In letzter Zeit haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß die Beiträge von einigen Mitgliedern sehr unregelmäßig gezahlt werden. Es sei daher auf § 8a aufmerksam gemacht und werden die Restanten erachtet, die einkommenden Beiträge zu begleichen und dann immer regelmäßig zu zahlen, währendfalls dieselben auf Grund des obigen Paragraphen ausgeschlossen werden müßten, die Namen derselben würden im Nachdruck veröffentlicht werden. Auch werden die Mitglieder gebeten, mehr wie bisher dafür zu sorgen, daß unsre Filiale an Mitgliederzahl zunimmt, denn wir haben noch ein großes Arbeitsfeld vor uns, und es fehlt uns noch mancher fern, welcher sich beteiligt fühlen würde, wenn man ihn mit „indifferent“ bezeichnete. Darum, Kollegen! Thut eure Schuldigkeit und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Der Vorstand.

An die Cunewalder organisierte Arbeiterschaft!

Sonntag den 22. Juni soll ein Ausflug nach dem Mönchswalder Berg unternommen werden. Ober- und Mittel-Cunewalder stellen sich im „Sächsischen Hof“ Punkt 2 Uhr, Nieder-Cunewalder und die dazu gehörenden Ortschaften stellen sich bei Herrn Mielisch „Deutsches Haus“ Punkt 1/8 Uhr, Weißdorf, Köblitz und die Mitglieder der unliegenden Ortschaften stellen sich bei Herrn Seifert in Köblitz Punkt 1/8 Uhr. Alsdann um 8 Uhr gemeinsamer Abmarsch. Die Mitglieder werden erachtet, an diesem Ausflug sich zahlreich beteiligen zu wollen.

Wie verlautet, werden Montag bei 28. Juni sämtliche Beobachter ruhen (sonst könnte vielleicht die Jubelfeier gestört werden). Damit das „Schiffchenhaus“ nicht etwa überfüllt wird, soll abends 8 Uhr eine Versammlung im „Sächsischen Hof“ abgehalten werden. Herr Sandermann aus Dresden wird einen interessanten Vortrag halten. Herr Gastwirt Salbs gibt eine Tonne Bier zum besten. Um zahlreichen Besuch bitten der Einberufer.

Verband aller in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeitertumens Deutschlands.

Die Adresse des Kassierers lautet jetzt: Georg Treue, Berlin O. 112, Kronprinzenstr. 47.

München. Das Vereinslokal ist jetzt das „Gasthaus zum Onkel“ Kaiserstr. 58. Der Vorsitzende wohnt Welsbrücke, 98, parterre; an ihm sind alle Buchstaben zu sehen. Kasseunterstützung zahlt der Kassierer Wilhelm Neun, Ismaningerstr. 42, von 5—6 Uhr abends aus.

Überseeb. Zur Beachtung! Den Mitgliedern zur gefülligen Kenntnis, daß bis zum 22. Juni sämtliche Mitgliedsbücher zur Abstempelung eingezogen werden, und werden die Mitglieder deshalb gebeten, bis dahin die Bücher in Ordnung zu bringen.

Der Vorstand.

Kochisch. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß mit Ende dieses Monats die Bücher zum Abstempeln eingezogen werden. Einige Reste bitte ich bis dahin zu beilegen.

Der Bevollmächtigte.

München. Nachstehende Mitglieder werden hiermit aufgesordnet, ihren Verbandsverpflichtungen nachzukommen:

Stamm-Nr.	Orts-Nr.	Stamm-Nr.	Orts-Nr.
84 228	178	99 100	208
120 907	281	24 920	77
84 210	165	1 589	25
51 461	187	188 440	881

Sollten die Individuen obenstehender Nummern binnen 14 Tagen ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sein, so können sich die selben als ausgeschlossen betrachten.

Wilhelm Pfaff, Triererstr. 109, Forst bei Aachen.

Helmenhorst. Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Verträgen erheblich im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, wodrigfalls sie ihren Ausschluß zu gewährten haben. Die Adresse des Kassierers ist: Richard Rautenberg, Nr. 182.

Versammlungskalender.

Versammlungen des Textilarbeiterverbandes.

Altona. Sonnabend den 21. Juni, im „Vorwerk“.

Augsburg. Sonnabend den 21. Juni.

Berg. Sonnabend den 21. Juni.

Berlin IV. Sonntag den 22. Juni, nachm. 8 Uhr, bei Franz Mertenski, Andreasstr. 26.

Briegstadt. Freitag den 20. Juni, in Barth's Gaßhaus.

Cheb. Sonnabend den 21. Juni, im „Schützenhaus“.

Clausthal. Freitag den 20. Juni, abends 8 Uhr, bei Klinge.

Elberfeld. Sonnabend den 21. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Volkshaus“ Hochstr.

Elsterwerda. Sonnabend den 21. Juni, abends halb 9 Uhr.

Dorchheim. Sonnabend den 21. Juni, abends 8 Uhr, bei Johann Engerer.

Glauchau. Sonnabend den 21. Juni, abends 9 Uhr, im „Weißen Hof“.

Hannover-Baden. Sonnabend den 21. Juni, abends 8 Uhr, bei Lünnes, Höfestr. 97.

Hof. Sonnabend den 21. Juni.

Hungen-Hielau. Mittwoch den 18. Juni, abends 8 Uhr, in der Bergbrauerei, Oberlangenbielen.

Ürrach. Sonnabend den 21. Juni, abends 8 Uhr, in der „Palme“.

Mainz. (Posamentierer). Sonnabend den 21. Juni.

Mühlhausen i. Th. Sonnabend den 21. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Burgfeste“.

München. (Seiter). Sonnabend den 15. Juni, vorabt. 10 Uhr, im „Onkel“ Kaiserstr. 58.

Münchenerndorf. Sonnabend den 21. Juni.

M. Gladbach. Sonnabend den 22. Juni, vormittags 11 Uhr, bei Bangersfeld, Mühlstraße.

Öberlungwitz. Sonntag den 22. Juni, abends 6 Uhr, im „Stadion“.

Wittenberg. Montag den 23. Juni, abends halb 9 Uhr, im „Lichter“.

Wittstock. Sonnabend den 21. Juni, abends halb 9 Uhr, bei Braune, Riehenstr. 77.

Wittenberga. Sonntag den 22. Juni, nachm. halb 2 Uhr, im „Schorch“ (obere Saal).

Wipperfürth. Sonntag den 22. Juni, abends 6 Uhr, bei Dr. Pauli, Reinoldstraße.

Wismar. Sonnabend den 21. Juni, abends 8 Uhr, bei Peter, Hauptstr. 22.

Wuppertal. Donnerstag den 19. Juni bei Gustav Kühl.

Zwickau. Sonntag den 22. Juni, abends 8 Uhr, in der Schule.

Zwickau. Sonnabend den 21. Juni bei Raatz.

Zwickau. Sonnabend den 21. Juni, abends halb 9 Uhr.

Defensivische Versammlungen.

Wittenberg. Sonnabend den 21. Juni, abends halb 8 Uhr.

Wittenberg. Sonnabend den 21. Juni, abends halb 8 Uhr.

Wittenberg. Sonnabend den 21. Juni, abends 8 Uhr.